

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 107 (1962)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

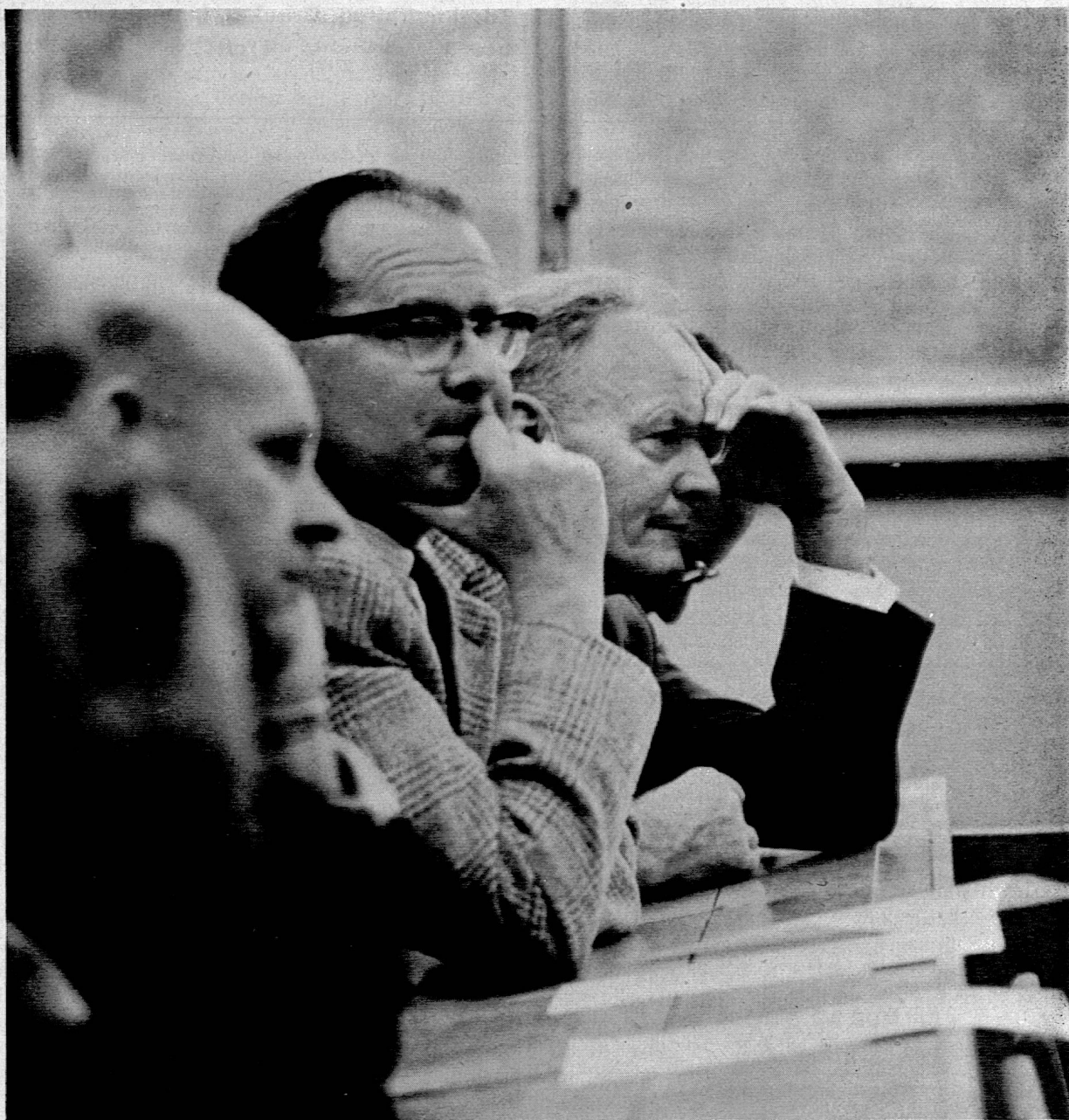
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

44 107. Jahrgang Seiten 1265 bis 1296 Zürich, den 2. November 1962 Erscheint freitags



Besuch in der Schule

Photo Hans Baumgartner

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

107. Jahrgang Nr. 44 2. November 1962 Erscheint freitags

Die Zukunft des Abendlandes in psychologischer Sicht
Staatsbürgerliche Erziehung in Europa
Verständnis hilft dem tauben Menschen
Grenzen des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes im öffentlichen Personalrecht
Bundesgerichtswidrige neue Techniker-Titel?
Blick in die Schule
Schulnachrichten aus dem Kanton St. Gallen
SLV
Der neue Pädagogik-Katalog des Pestalozzianums
Bücher für die Jugend
Vom Mitspracherecht der Lehrerschaft bei Schulhausneubauten
Kurse und Vortragsveranstaltungen
Beilagen: Bücherbeilage / Der Pädagogische Beobachter

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangsverein. Dienstag, 6. November, 18.00 Uhr, Aula Hohe Promenade. Probe zu den Bach-Kantaten 19, 192 und 21, anschliessend Generalversammlung mit den statutarischen Geschäften. — Mittwoch, 7. November, Spirgarten, Grosser Saal, 20.15 Uhr, alle. Jubiläumsfeier des Lehrerturnvereins.

Lehrerturnverein. Montag, 5. November, 18.30 Uhr, Turnhalle Kernstrasse (wegen Reinigung der Sihlhölzlianlage). Bewegungskombinationen am Mini-Tramp.

Lehrerinnenverein. Uebung vom 6. November fällt wegen Reinigung der Sihlhölzlianlage aus.

Lehrerturnverein Limmatl. Montag, 5. November, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Grümpelturnen. 19.30 Uhr im Restaurant «Krone», Altstetten: **Hauptversammlung.** Uebliche Traktanden, nachher Lichtbilder.

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28
Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrli, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgegend. Freitag, 2. November, punkt 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Ernst Brandenberger. Reck: Schulung von Elementen 2./3. Stufe. Anschliessend Jahresversammlung im Restaurant zur «Waag», Schaffhauserstrasse 413, Seebach. — Freitag, 9. November, punkt 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Leitung: Ernst Brandenberger. Reck: Uebungsverbindungen 2./3. Stufe, Volleyball.

Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer. Donnerstag, 8. November, 17.15 Uhr, im Sitzungszimmer des Pestalozzianums. Durcharbeiten der Sachthemen unserer Lesebändchen.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 9. November: Generalversammlung 19.00 Uhr in der «Alten Post», Bertschikon. Kommt mit einem Beitrag zur Unterhaltung!

SCHAFFHAUSEN. 86. Tagung der Kantonalenkonferenz: Samstag, 3. November, im «Schaffhauserhof», Schaffhausen, 08.15 Uhr. Tagesordnung: die statutarischen; anschliessend Vortrag von Herrn Dr. A. Hummler, St. Gallen: «Die Schweiz im Spannungsfeld der europäischen Einigungsbestrebungen». — Ehrung von Lehrkräften mit 40 Jahren Schuldienst.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 5. November, 17.50 Uhr, Grütze, Dübendorf. Körpertraining, Spiel. Anschliessend Generalversammlung im «Hecht».

Wir senden Ihnen gerne unverbindlich 3 Tage zur Ansicht:

Schöne Herren-Anzüge
für den Alltag ab Fr. 138.—

Elegante Wintermäntel
aus reiner Wolle ab Fr. 148.—

sowie Wildleder- oder Nappalederjacken, Canadiennes usw.; besonders gefragt sind unsere

kompletten Ski-Ausrüstungen
inkl. Ski u. Stöcke ab Fr. 578.50

Auf Wunsch bequeme, soziale **Zahlungserleichterungen**
Verlangen Sie am besten heute noch eine unverbindliche Auswahlendung bei

BALMOD AG, Basel 25
Telephon (061) 24 85 65



ein Quell der Gesundheit.
Lesen Sie «5 x 20 Jahre leben» von D. C. Jarvis.

Die Zukunft des Abendlandes in psychologischer Sicht

Referat an der 9. Internationalen Lehrertagung in Trogen, Juli 1962, mit dem *Hauptthema*: «Der bedrohte Mensch von heute und die Erziehung»

In dem äusserst weit gesteckten Rahmen des heutigen Themas kommt, wenn ich das Anliegen der Veranstalter richtig interpretiere, der Wunsch nach einer Synthese jener spezialwissenschaftlichen Gesichtspunkte zum Ausdruck, welche heutzutage die Diskussion um ein gültiges Welt- und Menschenbild beherrschen und die für den Pädagogen so wichtige, allgemein menschliche Fragestellung immer mehr zurücktreten lassen. Die Ueberwindung des Spezialistentums und seiner Einseitigkeiten erfordert auf geisteswissenschaftlichem Gebiet eine Besinnung auf die Ganzheit des menschlichen Lebens und damit den Rückgriff auf die Philosophie, in ihrer ursprünglichen Form als Meditation über den Menschen, den Sinn seines Daseins und die bestmögliche Gestaltung seines Lebens auf Erden. In diesem Zusammenhang scheint nun die ausserordentliche, ich möchte sagen epochemachende Entwicklung der Psychologie und insbesondere der Tiefenpsychologie dieses Jahrhunderts ganz neue geisteswissenschaftliche Perspektiven zu eröffnen. Dies ergibt sich aus der einfachen, aber fundamentalen Ueberlegung, dass alle Philosophie ja ein geistiges Anliegen, der Menschengeist aber seinerseits ein seelisches Phänomen darstellt. Ist es nicht naheliegend anzunehmen, dass die in mancher Hinsicht noch ganz unabsehbaren Ergebnisse der modernen Seelenforschung auch der Philosophie, als der vielleicht höchsten Form geistiger Bemühung des Menschen, wesentliche Anregungen und neue Impulse verleihen könnte? Unter diesem Gesichtspunkt müssten der theoretischen Psychologie in Zukunft die Funktion und der Rang einer eigentlichen geistigen Grundlagenwissenschaft zuerkannt werden. Dies sei im folgenden näher begründet.

Wenn das Thema der Bedrohung des heutigen Menschen vom Standpunkte der Erziehung aus zur Diskussion gestellt wird, so ist es im voraus klar, dass dabei weniger die physische Bedrohung durch äussere Umstände gemeint ist, als vielmehr eine innere, seelische Gefährdung, die den Menschen in seiner eigentlichsten Substanz als seelisches und geistiges Wesen trifft. Und doch sind im Menschenleben die körperlichen und die seelisch-geistigen Aspekte dermassen miteinander verwoben, dass es fast unmöglich erscheint, den einen oder anderen gesondert zu betrachten. Das Leben des Menschen, wie aller Lebewesen, ist ein psychophysisches Phänomen und kann seinem Wesen und Sinn nach nur verstanden werden, wenn man Körper und Seele, Innen und Aussen, stets in ihrer Wechselwirkung und als organische Ganzheit im Auge behält. Denn Leben ist per Definition die Erhaltung einer Existenz mit mehr oder weniger konstanten Bedürfnissen gegenüber einer Umwelt mit mehr oder weniger variablen Existenzbedingungen. Jegliches Leben ist daher seiner Natur nach durch alles bedroht, dem es nicht angepasst bzw. das nicht seinem Wesen gemäss ist. Aeussere Bedrohung hat also ihren Ursprung in einer Umwelt, die einer spezifischen Lebensform nicht bekömmlich ist, während innere Bedrohung dort besteht, wo eine Lebensart ihre eigenen, immanenten Gesetze verletzt.

Der bekannte englische Geschichtsphilosoph Arnold Toynbee erblickt in der Bedrohung oder Herausforde-

rung des Menschen durch äussere Umstände, wie klimatische, topographische, historische und andere Faktoren, das eigentliche Motiv für die Entstehung und Entwicklung der Kulturen. Die kulturelle Leistung ist für ihn im Grunde und ihrem Wesen nach die Antwort einer Gemeinschaft auf die Herausforderung (challenge) durch äussere Umstände. Diese rein kausale Erklärung der menschlichen Kultur gleichsam als Reaktion auf auslösende Faktoren vermag aber nicht zu befriedigen, wenn man bedenkt, dass der Mensch die ursprünglichen Formen der Bedrohung durch Hunger, Feinde, Krankheiten und Klima mit der Tierwelt gemeinsam hat. In dieser Hinsicht haben die verschiedenen Arten und Gattungen von Lebewesen im Verlaufe ihres Evolutionsprozesses einen möglichst stabilen Gleichgewichtszustand zwischen den Umweltsbedingungen einerseits, ihren angeborenen Anlagen und archetypisch gewordenen Lebensgewohnheiten andererseits erstellt. Es ist dem Menschen vorbehalten geblieben, dank seinem ungleich differenzierteren Seelenleben und seiner zusätzlichen geistigen Entwicklung die Möglichkeit eines solchen natürlichen Gleichgewichts in Frage zu stellen und darüber hinaus neue, spezifisch menschliche, sozusagen künstliche Formen der Bedrohung zu schaffen. Das, was man das natürliche vitale Gleichgewicht seiner Art bezeichnen könnte, hat der Mensch dadurch gefährdet, dass er sehr bald dazu übergegangen ist, auf Grund seines unbändigen Strebens nach Beherrschung der Natur seine eigene Umwelt, an die er durch angeborene Anlagen ursprünglich angepasst war, umzugestalten. Hand in Hand mit dieser kulturellen Entwicklung gingen eine sukzessive Veränderung seiner Lebensgewohnheiten sowie eine zunehmende Wechselwirkung zwischen diesen äusseren Veränderungen und der seelischen Dynamik, die sie hervorgerufen hatte. Auf der in gewisser Hinsicht zu weitgehenden Ersetzung von Natur durch Kultur, samt der entsprechenden Verdrängung der natürlichen Lebensgewohnheiten bei gleichbleibenden psychophysischen Anlagen beruht, auf eine anthropologische Formel gebracht, die Bedrohung des heutigen Abendländers.

Was zunächst die äusseren Bedrohungen anbelangt, die im Verlaufe der kulturellen Entwicklung zu den naturgegebenen Gefahren hinzukamen, so handelt es sich dabei vor allem um solche, die man als Bedrohungen des Menschen durch den Menschen selbst bezeichnen kann. Die immer bessere Bewältigung der Bedrohung durch Hunger und Not ermöglichte eine gewaltige Bevölkerungsvermehrung; aber die entsprechende Störung des demographischen Gleichgewichts kam einer teilweisen Aufhebung des erzielten Erfolges gleich und brachte neue Probleme und Konflikte. Die neuen Methoden der industriellen Bedürfnisbefriedigung führten neben einer enormen Steigerung der Produktion zur ungesunden städtischen Lebensweise mit allen ihren sozialpsychologischen Nachteilen und zur wirtschaftlichen Machtkonzentration mit ganz neuen Formen der Bedrohung des Menschen im Kampf um seinen Lebensunterhalt. Die Bereitstellung von immer zahlreicheren und wirksameren Waffen führte zu immer mehr und immer vernichtenderen Kriegen. Und selbst im Kampf

gegen die Krankheit wendeten sich die wissenschaftlichen Fortschritte der Menschheit zum Teil wieder gegen sie selbst, indem sie den Geburtenüberschuss und die durchschnittliche Lebenserwartung des Menschen in einem Masse erhöhte, das in gewissen Ländern zu einem eigentlichen nationalen Problem wurde.

Diese wenigen Andeutungen mögen hier genügen, um darzulegen, dass durch die Bewältigung der äusseren Herausforderungen im Sinne Toynbees zwar unbestreitbar Kulturen entstehen können, wobei es der geschichtsphilosophischen Auslegung überlassen bleibe, zu entscheiden, wie viele einzelne Kulturen man im gesamten Prozess der Menschheitsentwicklung unterscheiden will. Dieses einseitige Abstellen auf den rein kausalen Aspekt der äusseren Kulturentwicklung bietet aber keine befriedigenden Anhaltspunkte bezüglich der hier im Vordergrund stehenden Frage nach ihrem inneren Gegenstück, das man das Seelenleben der Kulturen nennen kann. Der Grund dafür liegt darin, dass alles Seelenleben, im Gegensatz zu den Vorgängen der Aussenwelt, nicht von kausalen, sondern vielmehr von finalen Gesetzen beherrscht wird. Dieser finale Aspekt der Geschichte ist von einem anderen, bedeutenden Autor in den Vordergrund gerückt worden, der hier als psychologisches Gegenstück zu Toynbee erwähnt sei, nämlich Oswald Spengler. Das Hauptwerk dieses umstrittenen Denkers, das den berühmten, nachgerade zum Schlagwort gewordenen Titel «Der Untergang des Abendlandes» trägt, ist im Grunde ein eminent psychologisches, was in der Diskussion um Spengler weitgehend übersehen wurde, und verdient m. E. unter den Gesichtspunkten der heutigen Tiefenpsychologie eine Neubeurteilung. Ohne hierauf näher einzutreten, sei hier lediglich festgehalten, dass Spenglers Originalität und Verdienst vor allem darin besteht, die Kulturen als beseelte Wesen mit eigenem, einheitlichem Schicksal betrachtet zu haben, deren Entstehung, Blüte und Niedergang einem periodischen Lebenszyklus unterworfen sei, welcher historisch nachweisbar, deutbar und daher auch weitgehend voraussehbar scheine. Hier liegt der Akzent also auf der inneren Bedrohung der entstandenen Kultur durch eigene, immanente Lebensgesetze, und es leuchtet ein, dass diese Lehre ihrem Wesen nach für die psychologische Betrachtungsweise erheblich fruchtbarer sein muss, als eine kausale Kulturtheorie. Nichtsdestoweniger sind die Lehre Spenglers und insbesondere seine pessimistische Diagnose für das Abendland vom Standpunkte der systematischen Psychologie aus als ebensolche Einseitigkeit abzulehnen wie diejenige Toynbees.

Das Leben der Kulturen – wie alles Leben überhaupt – ist weder rein kausal, noch ausschliesslich final zu deuten und kann auch durch den in der abendländischen Philosophie der Neuzeit vorherrschenden Dualismus von Materie und Geist, reiner und praktischer Vernunft, Idee und Wirklichkeit nicht adäquat erfasst werden. Alles Leben ist Synthese von äusseren materiellen Kausalfaktoren und inneren, seelischen Finaltendenzen, und wenn man eine philosophische Formel sucht, die diesem psychophysischen Sachverhalt gerecht zu werden vermag, so scheint sich Nicolai Hartmanns Lehre von den Schichten der Welt dafür am besten zu eignen. Danach überformt jede höhere Seinsschicht die niedrigeren durch neue Gestaltungen, bleibt aber dabei in deren Abhängigkeit, weil jene die ontisch früheren und daher gleichsam «stärkeren» sind. So betrachtet, baut sich das Leben dank dem Novum der seelischen Finalität auf der kausalen Welt der unbelebten Materie auf und

bleibt dabei auf deren Bedingungen und Gesetze angewiesen. Und ebenso baut in der Folge der abstrakte Menschengestalt auf der Schicht der konkreten Seele auf, ohne seiner Verwurzelung in ihr entbehren zu können. Nur eine solchermassen ganzheitliche Betrachtungsweise wird dem psychophysischen und geistigen Phänomen der menschlichen Kultur gerecht, während einseitige Blickrichtungen wie die erwähnten zwar Teilwahrheiten ergeben können, aber eben doch nie die Gesamtheit der historischen Wirklichkeit erfassen.

Um auf die hier zu erörternde abendländische Kultur und ihre Zukunftsperspektiven zurückzukommen, darf wohl gesagt werden, dass sie den Umkreis der äusseren Bedrohungen wohl wie keine andere je zuvor gemeistert, aber dabei durch die Störung des natürlichen Gleichgewichts der menschlichen Daseinsbedingungen unversehens eine innere Bedrohung heraufbeschworen hat, an der sie trotz allen äusseren Erfolgen letztlich zu scheitern droht. Dieser Sachverhalt, nämlich die seelische Gefährdung des modernen Menschen, bildet eine verhältnismässig späte Erkenntnis, die zudem noch nicht ins Bewusstsein breiterer Schichten gedrungen ist. Entsprechende Symptome liegen indessen offen vor Augen und haben sich seit der Jahrhundertwende insbesondere in der westlichen Welt in erschreckendem Masse vermehrt. Erwähnt seien nur etwa die Zunahme der seelischen Erkrankungen, der Kriminalität, der Zerfall der Religion und Sitten, der Niedergang der schöpferischen Künste und anderes mehr. Insbesondere dem extravertierten, d. h. vorwiegend dem äusseren Objekte zugewandten Abendländer liegt aber die Besinnung auf das Innere, auf sein eigenes Seelenleben, grundsätzlich fern, und es bedurfte offenbar der Herausforderung durch eine akut werdende seelische Bedrohung weitesten Ausmasses, um das Bedürfnis und damit die Voraussetzung für den grossen Aufschwung der Psychologie in unserer Zeit zu schaffen. Die moderne Tiefenpsychologie erscheint gleichsam als die Antwort des westlichen Geistes auf die von ihr selbst mitgeschaffene seelische Problematik unserer Kultur, aber ihre ideengeschichtliche Bedeutung wird heute im allgemeinen wohl noch unterschätzt. Dies dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass sie sich aus der Praxis der Psychiatrie herausentwickelt hat und derzeit noch nicht dazu gekommen ist, sich als systematische Wissenschaft im klassischen Sinne zu konsolidieren und einen entsprechenden Einfluss auf die Geisteswissenschaften zu nehmen. Letzteres wird aber unbedingt nötig sein, wenn unsere gefährdete Kultur neue und vielleicht heilsame geistige Impulse erhalten soll.

In der Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Revision der Geistes- und Sozialwissenschaften unter psychologischen Gesichtspunkten habe ich den Versuch unternommen, die wesentlichsten Aspekte der modernen Seelenkunde im Hinblick auf ihre geisteswissenschaftliche Verwertung herauszuarbeiten und zu einem theoretisch bereinigten Ganzen zu ordnen. Das, was ich den Versuch einer systematischen Psychologie genannt habe*, stützt sich im wesentlichen auf die Lehre von C. G. Jung und zielt darauf ab, die geisteswissenschaftlich fruchtbarsten Aspekte derselben nicht nur zusammengefasst zur Darstellung zu bringen, sondern unter Heranziehung anderer Lehren auch in gewisser Hinsicht zu ergänzen. Wenn soeben vom Abendländer als vorwiegend extravertiertem Menschen

* «Relativitäts-Theorie des Menschengestalt — Versuch einer systematischen Psychologie». — Rascher 1958.

die Rede war, so befinden wir uns damit bereits in medias res Jungischer Psychologie. In der Tat betrifft eine fundamentale Unterscheidung derselben den Typus des nach aussen, dem Objekte zugewendeten Menschen gegenüber jenem, dessen seelische Energien mehr dem inneren, subjektiven Erleben zugekehrt sind. Der Gegentypus des Abendländers wäre in dieser Hinsicht etwa der vorwiegend introvertierte Inder, und das Kulturbild, das die beiden Völkertypen liefern, spiegelt deutlich die seelische Disposition, die mit dieser typologischen Einteilung gemeint ist. Dabei ist zu beachten, dass es sich beim intro- wie beim extravertierten Typus niemals um eine einseitige und ausschliessliche Disposition handelt, sondern stets nur um ein relatives Vorwiegen der einen oder anderen Tendenz. Dieses erste Beispiel von dem, was man die Polarität der Seele genannt hat, sei hier vorläufig nur angeführt; auf seine kulturpsychologischen Konsequenzen ist in der Folge noch zurückzukommen.

Zunächst ist eine andere, für das Leben des Menschen wohl noch weit bedeutsamere Polarität zu erörtern, nämlich die grundsätzliche Unterscheidung von bewusstem und unbewusstem Seelenleben. Spätere Generationen werden es wohl als eine der genialsten Leistungen des Abendlandes betrachten, dass der Psychologie unserer Zeit der wissenschaftliche Nachweis von der Realität eines unbewussten Bereiches der Menschenseele und der Möglichkeit seiner willkürlichen Beeinflussung vom Bewusstsein her gelungen ist. Die psychotherapeutischen Möglichkeiten, die sich mit dieser Entdeckung eröffneten, dürfen heute als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Viel weniger scheint man sich bisher mit ihren geisteswissenschaftlichen Konsequenzen befasst zu haben, die noch ganz unabsehbar sind und hier nur angedeutet werden können. Was in erster Linie die Philosophie anbelangt, so ist die wissenschaftliche Erschliessung des Unbewussten vor allem geeignet, sie vor dem drohenden Relativismus zu retten, dem sie im Zeichen des rein rationalen und spekulativen Systemdenkens ausgesetzt war. Während der abstrakte Verstand, der sich selbst zu begründen sucht, ewig dazu verurteilt bleibt, sich im Rahmen der eigenen Gegebenheiten letztlich in gedanklichen Kreisläufen zu verlieren, liefert die Lehre vom Unbewussten für die Besinnung des Menschen auf die letzten Voraussetzungen seines eigenen Seelenlebens einen festen, absoluten Ursprung und Untergrund, demgegenüber der Bereich des bewussten Seelenlebens und innerhalb desselben insbesondere das Denken nur noch relativ erscheinen. Im Urgrund des seelischen Unbewussten liegt aber nicht nur das von der abstrakten Philosophie vergeblich gesuchte und in der Folge spekulativ konstruierte Absolute, sondern zugleich der Schlüssel zur Bewältigung des für die Philosophie des Abendlandes unüberwindlichen Dualismus von Leib und Seele, Materie und Geist, Idee und Wirklichkeit – ein Dualismus, der unser rationalistisches Weltbild seit Jahrhunderten zerreisst. Die unbewusste Seele erscheint im Lichte der Tiefenpsychologie als der apriorische, irrationale, psychophysische Urgrund allen Lebens und tritt darin vor allem in Form jenes vitalen Grundphänomens in Erscheinung, das im allgemeinen wie im psychologischen Sprachgebrauch – in letzterem allerdings nicht ganz einheitlich und konsequent – als Instinkt bezeichnet wird. In diesem Sinne bildet der rationale Verstand, der sich im Abendland in gefährlicher Hybris selbst absolut gesetzt und zum höchsten und alleinigen Kriterium aller Wahrheit und

aller Werte aufgeschwungen hat, ein sekundäres, relatives Entwicklungsprodukt von absolut gültigen, primären Seelenphänomenen, welche als die eigentlich massgeblichen, auf lange Sicht nicht ungestraft missachteten Lebensgesetze betrachtet werden müssen.

Ergeben sich schon für die Philosophie, die Mutterdisziplin aller Geisteswissenschaften, aus der neuen Lehre vom Unbewussten erhebliche, kaum absehbare Folgerungen grundsätzlicher Art, so kann dies bei ihren Tochterfakultäten auch nicht anders sein. Man denke nur etwa an die Tragweite, welche die Gewinnung eines apriorischen Absoluten und die entsprechende Einsicht in die Relativität des menschlichen Denkens für die theoretischen Grundlagen aller Geistes- und Moralwissenschaften haben muss. Dies alles kann im vorliegenden Rahmen nur angedeutet, niemals auch nur für ein Sondergebiet näher ausgeführt werden. Dies um so weniger, als zu den bisher erwähnten seelischen Polaritäten weitere hinzukommen, die nun zur Gewinnung des nötigen Ueberblicks noch zu erörtern sind.

Dazu gehört vor allem die ebenfalls grundlegende Unterscheidung von individuellem und kollektivem Seelenleben. Dass dem Menschen neben dem individuellen Bewusstsein eine seelische Sphäre zukommt, durch die er gleichsam als Teil eines höheren Ganzen mit seinen Artgenossen verbunden ist – diese Erkenntnis darf im Ich-Erlebnis jedes Individuums vorausgesetzt werden. Es blieb C. G. Jung vorbehalten, darüber hinaus eine solche Gemeinsphäre auch in der unbewussten Seele nachzuweisen und in diesem Zusammenhang den inzwischen zum psychologischen Allgemeingut gewordenen Begriff des kollektiven Unbewussten zu prägen, der berufen ist, insbesondere den Sozialwissenschaften wesentliche neue Impulse zu verleihen. Wenn es sich erweist, dass der einzelne Mensch in seinem Verhalten nicht nur durch sein Bewusstsein, geschweige denn durch seinen rationalen Verstand alleine bestimmt ist, sondern dass der überwiegende Teil seines Seelenlebens sich unterhalb der Schwelle des Bewusstseins abspielt, so ist dies bereits ein Sachverhalt, der in vermehrtem Masse zu denken geben sollte. Wenn aber darüber hinaus feststeht, dass auch das Sozial- und Völkerleben weitgehend auf der seelischen Struktur und Dynamik einer unbewussten Kollektivstufe beruht, so liegt darin eine Erkenntnis, deren Berücksichtigung auf Gebieten wie die Geschichts- und Kulturphilosophie, die Soziologie, das Recht, die Wirtschaftswissenschaften, die Sozialpädagogik und vor allem auch in den politischen Wissenschaften umwälzend wirken muss. Gerade heute, wo von einer eigentlichen Bedrohung unserer Gesellschaft durch kollektive Phänomene, wie Krieg, Klassenkampf, Vermassung, Kulturniedergang, gesprochen werden muss, bedeutet die wissenschaftliche Erfassung des kollektiven Unbewussten eine Perspektive voller ungeahnter Möglichkeiten der Kulturdiagnose, aber auch der Therapie und nicht zuletzt auch der kollektiv-seelischen Hygiene und Prophylaxe. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Uebertragung der epochemachenden Erkenntnisse und Methoden der individuellen Tiefenpsychologie auf das Völker- und Gesellschaftsleben in entscheidender Weise zur Lösung der heutigen Probleme der Menschheit beitragen könnte und daher verdient, als ein besonders wichtiger Zweig der psychologischen Grundlagenforschung an die Hand genommen zu werden.

Wenn unser systematischer Ueberblick des Seelenlebens bisher zur Unterscheidung von bewusstem und

unbewussten *Erlebensbereich*, individueller und kollektiver *Erlebensstufe*, intro- und extravertierter *Erlebensrichtung* geführt hat, so ist es nun an der Zeit, auf die eigentlichen Grundfunktionen oder *Formen* hinzuweisen, in denen dieses reichhaltige seelische Erleben sich im einzelnen abspielt. In diesem Zusammenhang ist es für die systematische Psychologie unerlässlich, dem ganzheitlich psychophysischen Charakter aller Lebensphänomene Rechnung zu tragen und sich bei der Analyse der seelischen Grundfunktionen von eigentlich biologischen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Als Ausgangspunkt ergibt sich dabei das konkrete Lebensphänomen als solches, im Sinne des spontanen und gerichteten Verhaltens eines Organismus im Dienste von spezifischen Lebenszielen. Für eine solche psychobiologische Betrachtungsweise bestehen die charakteristischen Kennzeichen des Lebens darin, dass der subjektiv-ganzheitliche Organismus seine Umwelt zunächst einmal als Objekt *erkennt*, sie dann auf Grund von vitalen Tendenzen, die seiner seelischen Struktur immanent sind, *bewertet* und schliesslich die aus dieser Bewertung hervorgehende seelische Strebung durch das *Wollen* in ein körperliches Verhalten umsetzt. Erkennen, Bewerten und Wollen sind die drei fundamentalen und transzendenten Formen des Erlebens, von denen jede für sich einen nicht weiter reduzierbaren, für den menschlichen Verstand ihrem Wesen nach unfassbaren und daher durchaus irrationalen, metaphysischen Sachverhalt darstellt. Das Erkennen ist insofern transzendental, als es die ontologische, seinsmässige Kluft zwischen Subjekt und Objekt bewältigt, indem es einen äusseren, objektiven Sachverhalt zur inneren Realität eines erlebenden Subjekts erhebt. Damit bewältigt das Erkennen aber zugleich die psychophysische Grenze, die zwischen dem materiellen Objekt und dem immateriellen seelischen Erlebnis desselben besteht. Bei der Transzendenz, die von der seelischen Grundfunktion des Bewertens bewältigt wird, handelt es sich um die Herstellung einer Beziehung zwischen dem bewussten Erlebnis des Erkannens und unbewusst bereitliegenden apriorischen Bewertungsinstanzen oder Determinanten des Lebens, die dadurch in der Seele des erlebenden Subjekts eine bewusste Strebung hervorzurufen vermögen. Gegenüber dem statischen, rezeptiven Erkennen bildet das Bewerten ein spontanes, dynamisches Phänomen mit finalem Charakter, auf dem die immanente Zweckmässigkeit aller Lebensvorgänge beruht. Schliesslich hat auch das Wollen transzendenten Charakter; denn es setzt die zunächst rein seelische Strebung auf letztlich unerklärliche Weise in körperliches Verhalten um – eine Leistung des Lebens, an der alle rationalistischen Willenstheorien zum Scheitern verurteilt sind. Diese «vis motrix», die schon Aristoteles als die besondere exekutive Fähigkeit der Seele erkannt hatte, kann im weitesten Sinne als die körperliche Verwirklichung von seelischen Determinanten bezeichnet werden.

Der hier mit Absicht hervorgehobene transzendente Charakter der seelischen Grundfunktionen, der uns ja ständig vor Augen liegt, aber gerade deshalb als selbstverständlich vorausgesetzt und kaum beachtet wird, müsste auch wieder weittragende philosophische Konsequenzen nach sich ziehen. Vor allem scheint er eine Revision unseres einseitig rationalistischen Weltbildes im Sinne des Rückgriffes auf eine gesunde Metaphysik des Lebens nahelegen, die geeignet wäre, die bestehende Kluft zwischen dem irrationalen Urgrund der Menschenseele und dem extrem wissenschaftlich-tech-

nisch-organisatorischen Ueberbau zu überwinden, von dem sie heutzutage geradezu überwuchert wird.

Während sich das tierische und vielleicht noch das urmenschliche Seelenleben unter den bisher erörterten Gesichtspunkten systematisch zum grössten Teil erfassen lässt, kommt beim höher entwickelten Menschen eine *Erlebensweise* hinzu, welcher in erster Linie der Aufschwung aller Kultur zu verdanken ist. Gemeint ist die besondere Fähigkeit des menschlichen Bewusstseins, die Funktionen des Erkennens, Bewertens und Wollens nicht nur im Sinne eines konkreten Erlebens zu betätigen, sondern darüber hinaus und losgelöst vom ursprünglichen Erlebnis die Wirklichkeit sozusagen ein zweites Mal, abstrakt, zu erleben. Dieses seelische Phänomen hat seinen Ursprung im symbolischen Instinkt der Lebewesen, der darin besteht, seelische Erlebnisse durch körperliche Ausdrucksformen wiederzugeben. Während nun in der Tierwelt diese Gabe ausschliesslich im Dienste vitaler Funktionen, wie der Sexualität, der Aggression, des Spiels, steht und konkret an diese gebunden bleibt, ist es dem Menschen vorbehalten geblieben, sie in der Wortsprache zu einem eigenständigen, allgemeingültigen Werkzeug der interindividuellen Kommunikation auszubilden. Die menschliche Sprache bildet damit nicht nur das ideale Mittel der sozialen Verständigung, sondern zugleich den Schlüssel zum neuen Reich einer vom konkreten Erlebnis abgelösten, d. h. abstrakten Erlebensweise. Denn der Mensch ging bald dazu über, vom jeweiligen speziellen Gehalt des Sprachsymbols abzusehen und von diesem die reine Qualität der Allgemeingültigkeit loszulösen. Eine zweite Stufe der Abstraktion bestand in der Folge darin, vom akustischen Gehalt der Sprache ebenfalls abzusehen und sich die Wortsymbole lediglich reproduktiv vorzustellen. Das unausgesprochene Wort ist der Ursprung und das Wesen des Gedankens, als Ueberwindung der bloss anschaulichen Vorstellung. Mit dem Denken ist die Voraussetzung für die fast unbegrenzte Entwicklung, Ausbreitung und Uebertragung von Erkenntnis zwischen Menschen gegeben und der Weg für eine entsprechende Ausdehnung der abstrakten Erlebensweise freigeworden. Unbeschadet dessen blieb aber die konkrete Erlebensweise nach wie vor als Mutterboden und Ausgangspunkt allen geistigen Aufschwunges im Vordergrund des menschlichen Bewusstseins, und die verschiedenen Abstraktionsgrade bleiben im praktischen Leben mit ihm verwoben. Dass in der Folge das gesprochene oder gedachte Wortsymbol aus Gründen der Uebertragung durch Raum und Zeit vom Schriftsymbol ergänzt wurde, bedeutet keine neue Stufe der Abstraktion, sondern lediglich einen Wechsel der Symbolform. Dasselbe gilt von den Zahlen, in denen Quantitäten, oder auch etwa vom stenographischen Symbol, in welchem qualitative Inhalte zum abgekürzten Ausdruck gelangen.

Das abstrakte und generelle Erleben der Wirklichkeit begründet neben der konkreten Welt der Natur das seinem Wesen nach sekundäre, dank seiner seelischen Wirklichkeit aber weitgehend als selbstherrlich erlebte Reich des Menschengeistes. Dieses baut sich somit aus dem abstrakten Erkennen oder dem *Denken*, sowie aus dem abstrakten Bewerten oder *Fühlen* auf und gelangt durch das abstrakte *Wollen* des Menschen zur Verwirklichung, bei welchem die konkrete Körperbewegung über das universelle Mittel des Werkzeuges in die Technik umgesetzt wird. Das Gefährliche an dieser Fähigkeit zur abstrakten Reproduktion der Wirklichkeit liegt nun darin, dass sie meist den primären Charakter

des konkreten Erlebens übersehen lässt, das die apriorischen und absoluten Elemente der Seele enthält, wodurch der Menscheng Geist dazu verführt wird, über die ihm zustehende, authentische Abstraktion hinaus in willkürliche Konstruktion, eigenmächtige Spekulation und Fiktion zu verfallen. Die solcherweise künstlich geschaffenen Erkenntnis- und Wertinhalte werden dann vom Verstand vielfach absolut gesetzt, was zu einer allmählichen Durchdringung der wahren Erkenntnis und Verfälschung der echten Werte durch relative Geistesprodukte führt. Damit werden aber die Grenzen zwischen Absolut und Relativ für den Menscheng Geist immer fraglicher, er verfällt der Desorientierung, dem Relativismus und im Zweifel schliesslich dem Nihilismus.

Wenn nun versucht werden soll, die besprochenen Aspekte des Seelenlebens in ihrem Zusammenhang zu überblicken, so könnte gesagt werden, dass sie in ihrer Struktur und Dynamik eine Ganzheit bilden, die philosophisch wohl am besten durch den von Leibniz geschaffenen Begriff der prästabilierten Harmonie gekennzeichnet wird. Damit soll gesagt sein, dass das in den Formen des Erkennens, Bewertens und Wollens in Erscheinung tretende seelische Erleben des Menschen auf der individuellen wie auf der kollektiven Stufe, im Bewussten wie im Unbewussten Bereich, in der subjektiven wie objektiven Richtung und weitgehend auch bezüglich der konkreten und abstrakten Erlebensweise keinen zufällig oder evolutiv zustande gekommenen Komplex von seelischen Phänomenen bildet, sondern auf Grund von apriorischen Determinanten in seiner Struktur, Kontinuität und Energetik festgelegt ist, und zwar in einer Art und Weise, die eine natürliche Harmonie begründet. Mit anderen Worten, die genannten seelischen Funktionen und Aspekte sind so aufeinander abgestimmt, dass ihr ganzheitliches Zusammenwirken den Einklang des Menschenlebens mit den immanenten Daseinsgesetzen seiner Art einerseits und den unmittelbaren Umweltsbedingungen andererseits gewährleistet. – Aus der Formel der prästabilierten Harmonie in ihrer psychologischen Anwendung ergibt sich, dass jede im aktuellen Verlaufe des Lebensprozesses auftretende einseitige Ueberfunktion der einen oder anderen Komponente zwangsläufig unharmonisch wirken, d. h. das apriorische seelische Gleichgewicht stören und entsprechende Konflikte mit sich bringen muss. Zum Glück hat die Natur dafür gesorgt, dass – in Analogie zum biologisch-physiologischen Geschehen – auch auf seelischem Gebiete die vitale Harmonie mittels regulierender Faktoren erhalten bleibt. Es ist wiederum das besondere Verdienst der Jungschen Psychologie, den Nachweis erbracht zu haben, dass die Seele ein weitgehend selbstregulierendes System bildet. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Gesetz des kompensatorischen Verhältnisses zwischen Bewusstsein und Unbewusstem zu erwähnen. Nach Jung werden Einseitigkeiten des bewussten Erlebens, welche die Harmonie der ganzheitlichen Seele über ein gewisses Mass hinaus zu stören drohen, durch unbewusste Funktionen, wie Träume, Phantasien, Symptome oder auch nur irrationale Neigungen und Haltungen, seelenenergetisch korrigiert und ausgeglichen. Diese ständige Ueberwachung und Kompensation unseres bewussten Erlebens durch eine unbewusste, der Seele immanente Instanz, die den vitalen Gesichtspunkt der Harmonie zu vertreten scheint, ist nun aber auf einem Gebiet weitgehend in Frage gestellt, nämlich eben auf dem spezifisch

menschlichen Sektor der Erlebensweise. Das abstrakte Erleben oder der Geist des Menschen ist jenes Danaergeschenk der Natur, dank welchem er sich zwar in relativer Selbstbestimmung über die rein instinkt- und triebgebundene animalische Welt erhebt, welches aber andererseits auch die tragische Möglichkeit der vitalen Selbstgefährdung in sich birgt. Diese Selbstgefährdung beruht im wesentlichen darauf, dass der abstrakte Verstand des Menschen in seinem Streben nach Autonomie das übrige, selbstregulierte System der Seele überwuchert und dabei die natürlichen Funktionen zur Sicherung der seelischen Harmonie ausschaltet. Während der Geist im Sinne der authentischen Abstraktion, d. h. in Harmonie mit dem konkreten Seelenleben, in höchstem Masse kulturfördernd wirkt, muss er unweigerlich auf vitale und daher zwangsläufig auch auf kulturelle Abwege führen, sobald er der Hybris verfällt und die alleinige Zweck- und Zielsetzung für alle Bereiche des Menschenlebens beansprucht.

Es ergibt sich somit für die Bestrebungen des Menschen auf allen Gebieten der kulturellen Tätigkeit folgendes: Der nach Selbstvervollkommnung strebende Menscheng Geist führt jeweils da zu Fehlentwicklungen, wo er den seelisch zugrunde liegenden Sinn der kulturellen Bemühung aus den Augen verliert und wo dieselbe von Fachspezialisten zum einseitigen Selbstzweck erhoben wird. Damit erfolgen nämlich die Ablösung der Kultur von ihrem natürlichen Lebenszusammenhang und die künstliche Setzung von abstrakten Werten, deren willkürliche, oft lebensfremde, ja lebensfeindliche Dynamik den Menschen in der Folge in ihren Bann zwingt und ihn auf diese Weise dem harmonischen Leben allmählich entfremdet. Diese Entfremdung der Kulturziele von ihren menschlich-vitalen Grundlagen ist das Hauptkennzeichen unserer Zeit, das seelische Krebsübel, das an unserer Kultur zehrt und das die rationalistische Ueberwucherung ihrer Seele zur Folge hat. In dieser kollektiv-psychologischen Diagnose liegt aber möglicherweise der Schlüssel zu einer heilsamen Wendung. Hier eröffnet sich eine Aufgabe von unabsehbarem Umfang, die über die Erziehung der heranwachsenden Jugend hinaus eine weitgehende Umerziehung der Erwachsenen mitenthält und in letzter Konsequenz auch eine Selbsterziehung jedes Einzelnen unter seelenhygienischen Gesichtspunkten erfordern würde.

Indessen scheint es, dass die schöpferische Weisheit der Natur die potentielle Gefährdung des Menschen als Geisteswesen vorausgesehen und dadurch gewissermassen zu kompensieren versucht hat, dass sie ihm eine besondere Gabe zur Erhaltung der vitalen Harmonie verlieh. Dieser Wegweiser oder dieses Barometer der jeweils verwirklichten Harmonie im Menschenleben ist nichts anderes als das seelische Erlebnis des Glücks. Dasselbe ist im Sinne der systematischen Psychologie wohl zu unterscheiden vom Lustgefühl, das als seelische Entsprechung des Trieblebens zum ephemeren gehört, dem der Mensch nachzujagen pflegt. Denn während die Lust mit der Befriedigung des bewussten Triebes, dem sie zugehört, ihren vitalen Sinn erfüllt hat und dahinfällt, ist das Glückserlebnis, als Kriterium der seelischen Harmonie, der latente Ausdruck für die Erfüllung von instinktiven Strebungen, die ja ihrem Wesen nach dem Unbewussten entstammen. Es muss zu denken geben, dass der moderne Abendländer trotz dem äusseren

Erfolg seiner materialistisch-rationalistischen Zivilisation und den damit gegebenen, nie dagewesenen Möglichkeiten der Triebbefriedigung und Bedürfnisdeckung im tiefsten Grund seiner Seele unglücklich ist. Seine abnorme oberflächliche Geschäftigkeit ist denn auch in erster Linie dazu bestimmt, diesen ihm nur undeutlich bewussten seelischen Sachverhalt zu verdecken.

Nach dem Gesagten erscheint Kultur also nicht mehr so sehr im Sinne Spenglers als die blinde Abwicklung eines kollektiv-seelischen, mehr oder weniger gesetzmässigen Schicksalablaufes innerhalb von mythischen Gemeinwesen, sondern als das mannigfaltige, letztlich nie gesicherte Ergebnis völkischer und regionaler Versuche, die individuelle und kollektive Seelenharmonie durch die gleichmässige Verwirklichung aller jener Lebenswerte zu erreichen, die der jeweiligen Weltanschauung einer kulturellen Gemeinschaft entsprechen. Dass von diesen Versuchen, aus denen die bisherige Geschichte der Menschheit besteht, nur selten einer gelang und jedenfalls keiner über längere Zeiträume Bestand hatte, ist in Anbetracht der kennengelernten Komplikation des menschlichen Seelenlebens nicht verwunderlich. Psychologisch betrachtet, scheint es, dass Kulturen meist unter dem seelischen Impuls von spezifischen Lebenswerten, unter denen religiöse Harmonieprinzipien einen besonderen Rang einnehmen dürften, zur Entfaltung kamen, aber jeweils nur dann und nur so lange Bestand hatten, als es ihnen gelang, die darin verankerte seelische Harmonie zu verwirklichen. Wenn dies so auffallend selten der Fall war, so liegt die kulturpsychologische Erklärung dafür wohl in erster Linie im antinomischen Charakter der kennengelernten seelischen Polaritäten. Dieser hat nämlich zur Folge, dass im selbstregulierten System der kollektiven Seele jede Korrektur einer funktionellen Einseitigkeit dieselbe in der Regel nicht nur kompensiert, sondern meistens sogar überkompensiert. Diese Ueberkompensation führt bald ihrerseits zu einer entsprechenden Einseitigkeit, die früher oder später wieder eine Gegenkompensation auslösen wird, und auf diesen Pendelbewegungen seelischer Regulierung beruht denn weitgehend die Dynamik der Geschichte. Dass dieselbe dabei die Tendenz zeigt, von einem Extrem ins andere zu fallen, hängt wiederum damit zusammen, dass das in Gewohnheiten und Institutionen verankerte Leben der Gemeinschaften ein gewisses Beharrungsvermögen besitzt, zu dessen Ueberwindung meist ein Potential erforderlich ist, wie es nur durch die Stauung von kollektiv-seelischen Energien zustande kommt. Werden dieselben schliesslich durch einen konkreten Anlass entfesselt, so schießen sie über das ursprüngliche Ziel einer blossen Regulierung meist hinaus, und der Kompensationsprozess muss in der Folge von einem neuen Extrem her wieder beginnen.

Dieses Wechselspiel, bei welchem Kulturgemeinschaften von einer Einseitigkeit in eine andere verfallen, birgt zwei grosse Gefahren. Die erste liegt in dem damit verbundenen Verbrauch von seelischer Energie als solchem und in einer schliesslichen Erschöpfung des kulturellen Impulses überhaupt. Die andere Gefahr besteht darin, dass die gestaute Energie eines kompensatorischen Impulses gelegentlich zu einer seelischen Konstellation führen kann, aus der es wegen ihrer extremen Einseitigkeit kein Zurück mehr gibt. Die Frage ist nicht von der Hand zu weisen, ob die abendländische Kultur nicht

heutzutage von diesen Gefahren besonders bedroht sei. Wenn man die besprochenen seelischen Polaritäten auf diese Frage hin nochmals betrachtet, so finden sich heute fast ausschliesslich extreme Positionen vor. Der einseitige Individualismus und bewusste Egoismus der frühkapitalistischen Epoche löste eine Grundwelle von weitgehend unbewusstem, irrationalen Kollektivismus aus, dessen Energetik sich im Westen zwar im Gemetzel von zwei Weltkriegen weitgehend erschöpfte, dessen weltweite Fortwirkung aber noch ganz unabsehbar scheint. – Auf den letzten Aufschwung von introvertierter, konkreter Romantik, die selber als eine seelische Korrektur der Aufklärung zu betrachten ist, folgte eine wahre Orgie von extravertiertem, abstraktem Rationalismus, Materialismus und Szientismus, die neuerdings zu dem geführt hat, was man – zwar nicht mehr im romantischen, wohl aber im technischen Sinn – als eigentliche Mondsüchtigkeit der Völker und Regierungen bezeichnen darf. In dem fast frenetisch anmutenden Streben nach Eroberung des Weltraums hat die Extraversion unserer Kultur ihren bisherigen Höhepunkt erreicht, aber auch einen symbolischen Ausdruck gefunden, der psychologisch beunruhigen muss.

Wenn man diese vermeintlichen Errungenschaften mit der dazu parallel gehenden, geradezu erschreckend raschen und tiefgehenden Dekadenz der ethischen und religiösen Aspekte unserer Kultur vergleicht, so scheint sich vom Standpunkte der systematischen Psychologie unabweislich zu ergeben, dass die Ursache für diese katastrophale Diskrepanz in jener spezifisch menschlichen Besonderheit zu suchen ist, die als abstrakte Erlebensweise oder Geist ausserhalb des selbstregulierten Systems der Menschenseele liegt und daher dasselbe in seiner natürlichen Harmonie zu beeinträchtigen vermag. Demnach wäre das letztlich entscheidende Kriterium für die Zukunft des Abendlandes das Gelingen oder Scheitern einer Harmonisierung des quantitativen und qualitativen Verhältnisses zwischen seiner konkreten und abstrakten Erlebensweise.

Das Entscheidende an dieser kulturpsychologischen Diagnose ist nun, dass sie den weiteren Verlauf unseres kulturellen Schicksals nicht den irrationalen Mächten des Unbewussten und seiner oft zu hysterischen Pendelbewegungen neigenden kompensatorischen Funktion überlässt, sondern unsere psychologisch aufgeklärte Gesellschaft dazu aufruft, ihre Zukunft selber an die Hand zu nehmen und durch konsequente Selbstzucht des Geistes positiv mitzugestalten. Psychologisch betrachtet, ist also der viel diskutierte Untergang des Abendlandes zwar eine Möglichkeit, aber keine gesetzmässige Notwendigkeit im Sinne des Schöpfers dieses düsteren Schlagwortes. Die heutige Tiefenpsychologie kennt nicht nur die Diagnose, sondern auch die Therapie für den seelischen Krankheitszustand unserer Gesellschaft. Sie weiss, dass das Bewusstsein weder auf der individuellen noch auf der kollektiven Stufe dem Unbewussten im Sinne eines unabwendbaren Schicksals hilflos ausgeliefert ist. Sie hat nachgewiesen, dass das Bewusstsein des Menschen vielmehr in der Lage ist, auf die unbewussten Bereiche seiner Seele einzuwirken und damit einen entscheidenden Einfluss auf das Leben der Gesamtpersönlichkeit auszuüben. Die Geschichte der modernen Diktaturen beweist eindrücklich, wenn auch im negativen Sinn, dass dieses psychologische Prinzip

auch auf der kollektiven Stufe gilt und dass das Abendland sein Schicksal jedenfalls in diesem Jahrhundert nicht passiv erlitten, sondern bewusst provoziert und fahrlässig verschuldet hat. Dies mag allerdings auch bei früheren, dekadenten Kulturen der Fall gewesen sein, und man könnte auch darin einen sozusagen unabwendbaren Ablauf erblicken. Das Neue im Falle des Abendlandes liegt nun aber darin, dass erstmals eine Kultur sich ihres eigenen Verfalles, seiner seelischen Ursachen und der Möglichkeiten, ihn in extremis aufzuhalten, klar Rechenschaft gibt. Dieses Wissen könnte, wenn aus ihm die richtigen Konsequenzen gezogen werden, dank dem nie dagewesenen intellektuellen Niveau der westlichen Völker eine bewusste Korrektur der historischen Entwicklung und einen neuen Aufschwung der abendländischen Kultur ermöglichen, und zwar, kurz gesagt, unter folgenden Voraussetzungen:

Für unsere in der einseitig abstrakten Erlebensweise und ihren verhängnisvollen Begleiterscheinungen befangene Gesellschaft ist unbedingt eine Besinnung auf die konkreten Wurzeln alles menschlichen Daseins erforderlich. Dies bedingt, dass jeder Einzelne seinem verkümmerten religiösen, ethischen, sozialen, familiären oder ästhetischen Instinkt bewusst neue Nahrung zuführt, indem er neue, konkrete Beziehungen zu seinen Mitmenschen und zu allen höheren Lebenswerten herstellt. Zu diesem Zwecke sind alle einseitig und extrem materiellen, künstlichen, oberflächlichen, minderwertigen Interessen nicht zu liquidieren, was unmöglich wäre, wohl aber konsequent auf ein der Harmonie der seelischen Ganzheit zuträgliches Mass zurückzuschrauben. Was für den einzelnen Erwachsenen gilt, ist mutatis mutandis zum erzieherischen Prinzip gegenüber der heranwachsenden Jugend zu erheben, wobei dem konkreten menschlichen Vorbild im Verhältnis zur abstrakten Vermittlung von übermäßigem Wissensstoff eine vermehrte Bedeutung beizumessen sein wird. Auf der kollektiven Stufe braucht das Abendland vor allem eine Durchdringung ihrer abstrakten Geisteswissenschaften mit konkreter Menschen- und Seelenkenntnis. Die Philosophie muss eine Erneuerung unter psychologischen Gesichtspunkten erfahren und eine den ungeheuren Wandlungen unserer Zeit angepasste praktische Lebensweisheit hervorbringen. Die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften werden diesem Beispiel folgen und neue Richtlinien für eine den Anforderungen des heutigen Gesellschaftslebens gewachsene Innen- und Aussenpolitik der westlichen Nationen bereitstellen müssen. Bezüglich der Grundlinien einer zukünftigen wahren Weltpolitik der westlichen Grossmächte ergibt die psychologische Betrachtungsweise vor allem einen wesentlichen Gesichtspunkt, der im vorliegenden Zusammenhang vielleicht erwähnt zu werden verdient. Gemeint ist die Besinnung der Staatsmänner auf die konkret-seelischen, historischen Ursprünge des Abendlandes als organischer Gemeinschaft christlicher Völker. So willkürlich und schädlich der abstrakte Gesichtspunkt der nationalen Macht-, Herrschafts- und Souveränitätsansprüche ist, der die verhängnisvolle Politik der Neuzeit bestimmt hat, so illusorisch und abwegig ist auch das noch abstraktere Prinzip der kopflosen universalen Integration, wie sie als Reaktion auf die Schrecken der letzten Weltkriege einsetzte und die den totgeborenen Völkerbund und neuerdings die völkerpsychologische

höchst fragwürdige Organisation der Vereinten Nationen hervorgebracht hat. Jede internationale Organisation muss, um überhaupt lebensfähig zu sein, den organisch gewachsenen, konkreten kulturellen Interessen der beteiligten Völker entsprechen. Konkret und authentisch sind aber, psychologisch gesprochen, nicht jene Interessen, die sich aus politischen Konstruktionen und opportunistischen Spekulationen ergeben, sondern allein die in der Seele der Völker archetypisch verankerten Auffassungen und Traditionen vom Sinn des Daseins und den massgebenden Werten im Leben des Menschen. Das Abendland, als kulturpsychologische Ganzheit, ist aus der christlichen Tradition der Freiheit, Verantwortlichkeit und Menschenwürde der einzelnen, konkreten Persönlichkeit erwachsen und kann nur gedeihen und überleben, wenn die dieser Tradition verpflichteten Völker als organische, einheitliche, aber auch exklusive Ganzheit kulturell zusammenwirken. Jeder Fremdkörper innerhalb ihrer spezifischen Gestalt stört das Leben einer Kultur ebenso, wie ein unverdauter Brocken oder etwa die Infektion mit artfremden Mikroorganismen das Leben eines Individuums beeinträchtigen kann. Der abendländische Kulturkreis dürfte daher nur dann zu neuem, eigenständigem und schöpferischem Eigenleben wieder erwachen, wenn er die der christlichen Gemeinschaft angehörigen Völker vollzählig, aber ausschliesslich zu einer organischen Einheit integriert.

Dabei wird es sich nicht darum handeln, eine formal-abstrakte, politische Organisation im herkömmlichen Sinne zu schaffen, sondern die konkreten kulturellen, d. h. religiösen, ethischen, ästhetischen, wissenschaftlichen, vor allem aber auch rein menschlichen Beziehungen zwischen den geistesverwandten und traditionsverbundenen Völkern in einen differenzierten, auf weitgehender Selbstverwaltung und Selbstverantwortung beruhenden Stufenbau von sozialen Strukturen in der Weise zusammenzufassen, dass das primordiale gemeinschaftliche Interesse der integrierten Völker, nämlich in Frieden Kultur zu pflegen, wirksam gewahrt wird.

Wer von der Kulturpsychologie fertige Rezepte erwartet, um die Gesellschafts- und Kulturkrise des Westens zu beheben, wird von dem vorliegenden Ergebnis vielleicht enttäuscht sein. Aber Psychologie, sei es Tiefen- oder Völkerpsychologie, kann weder Geschichtsphilosophie, noch theoretische Soziologie oder Oekonomie, noch Rechtsphilosophie oder Pädagogik und auch nicht Politik ersetzen. Sie kann und will nur Grundlagenwissenschaft von den seelischen Voraussetzungen sein, welche die Spezialisten auf den genannten Gebieten für eine kulturell fruchtbare Gestaltung und Anwendung ihrer Lehren im Auge behalten müssen. Abschliessend sei daher nochmals eindringlich das Postulat einer gesamthaften kulturellen Besinnung unter psychologischen Gesichtspunkten erhoben. Es ist am abstrakten Geist, dessen einseitige Hypertrophie die Seele des Abendlandes aus dem Gleichgewicht gebracht hat, durch reflexive Selbstbesinnung seine eigenen Grenzen zu erkennen, die Beziehung zum konkreten Leben wiederzugewinnen und auf diese Weise die verlorene seelische Harmonie unserer Kultur wiederherzustellen. Gelingt ihm dies, dann besteht – jedenfalls vom kulturpsychologischen Standpunkt aus – kein Grund, die Zukunft des Abendlandes mit Pessimismus zu betrachten.

Marc-A. Jaeger

Staatsbürgerliche Erziehung in Europa

Bericht über eine Tagung europäischer Pädagogen

Vom 30. Mai bis zum 1. Juni 1962 fand in Royaumont bei Paris eine Tagung europäischer Pädagogen statt, an welcher die Probleme der staatsbürgerlichen Erziehung diskutiert und gemeinsame Wege zu deren Lösung gesucht wurden. Organisiert wurde dieses Treffen, wie übrigens alle Jahre, vom Europäischen Kulturzentrum in Genf, dessen Direktor, Denis de Rougemont, die Diskussion persönlich leitete. Das europäische Kulturzentrum wurde auf Verlangen des Haager Kongresses im Mai 1948 gegründet. Dieses europäische Kulturzentrum wirkt an der Einigung Europas durch die Förderung europäischen Bewusstseins mit. Zu diesem Zweck bringt das Kulturzentrum die kulturellen Kräfte unserer europäischen Völker zusammen und wirkt als Treffpunkt, Koordinator und Studienzentrum zur Ausarbeitung neuer Projekte. Das Kulturzentrum ist eine autonome, private Institution, es ist weder von offiziellen internationalen Organisationen noch von Regierungsinstanzen abhängig. Seine Einnahmen setzen sich aus privaten Spenden und offiziellen Subventionen sowie aus den Beiträgen seiner Mitglieder zusammen.

Der Sinn der Tagung von Royaumont war vor allem der, Pläne auszuarbeiten, wie die staatsbürgerliche Erziehung in Europa praktisch und fruchtbar aktiviert werden könnte. Gegenwärtig wird in allen Kreisen viel über die europäische Integration diskutiert; man spricht über die verschiedenen Institutionen, ihre Befugnisse und ihre Bedeutung. Doch soll man sich darüber klar sein, dass die Institutionen eines Vereinigten Europas vom Willen, von den Idealen und vom Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen Volkes und damit von jedem einzelnen Bürger getragen sein müssen. Doch wieviel Ressentiments, Vorurteile, Neid und Eifersucht trennen die Völker Europas noch. Besonders der Schweizer zweifelt an der demokratischen Solidität seiner Nachbarn. Diese Demokratien sind ihm noch zu jung, vor allem auch zu wenig von Grund auf gewachsen wie unser Schweizer Staatswesen, welches stolz auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblickt – vielleicht nur zu viel zurückblickt und zu wenig in die Zukunft. Aber gerade unsere nächsten Entscheidungen und Schritte werden von grosser Tragweite für das Fortbestehen und die Weiterentwicklung unseres Staates sein. Aus diesem Grunde sollte auch bei uns der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend vermehrte Beachtung geschenkt werden.

Eine kurze Zusammenfassung der Referate von Royaumont soll zeigen, wie in den andern Ländern Europas dieses Problem angepackt wird.

Erziehung und Staatsbürgerkunde in Europa

Referat von M. J. Capelle, Directeur général de l'organisation scolaire et des programmes, Ministère de l'Education Nationale, Paris.

Zunächst wies der Referent auf die Diskrepanz hin, welche zwischen der rasch vorwärtsschreitenden Integration besteht und der zurückhaltenden, eher ablehnenden Haltung der Lehrer. Die Universitäten seien allentwärts zu sehr darauf bedacht, Herd und Hüter von Humanismus und Wissenschaft zu sein, anstatt ihren aktiven und fruchtbaren Beitrag zu den Entwicklungen der Gegenwart beizusteuern. Wohl sind einige Bemühungen anzuerkennen; z. B. sind die meisten europäischen Geschichtslehrer bestrebt, die althergebrachten nationalistischen Klischees zu vermeiden und den Schüler zu einer weltoffeneren Gesinnung zu erziehen. Ausgangspunkt zu einem richtigen und echten Staatsbewusstsein ist das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gemeinde, zu einem Staat. Doch sollte dies nicht zu jenem Patriotismus führen, welchen wir auch heute noch als nationalistische Ueberheblichkeit da und dort antreffen. Der nationalistische und totalitäre Einfluss ist es ja schliesslich gewesen, welcher Europa in den beiden Weltkriegen in Chaos und Elend gestürzt hatte. Nach dem 2. Weltkrieg war das oberste Prinzip: Erziehung zur

Freiheit, zum freiheitlichen Denken, welches weltoffen über den nationalen Rahmen hinausstrebt. Zwischen der Nation und der Welt gibt es ein Bindeglied, nämlich Europa. Doch geht es nicht etwa darum, an Stelle des nationalen Patriotismus einfach einen europäischen zu schaffen. Damit könnte unsere Jugend nicht gewonnen werden. Nicht Ideologien, schöne Worte, zählen bei ihr, sondern Taten. Nur wenn sie in gemeinsamen Aktionen mitwirken kann, wird ein Erfolg sich zeigen. Der Referent stellt fünf Forderungen an die moderne Schule, die den Ansprüchen der Gegenwart genügt soll:

1. Um ein europäisches Bewusstsein, ein Zugehörigkeitsgefühl zu Europa zu schaffen, sollte man den Schülern immer wieder erzählen, wie die Europäer gelebt haben, nicht wie sie sich schlügen, wie die Völker befreundet, nicht wie sie verfeindet waren. Ganz besonderen Wert muss auf die Gegenwartskunde, auf die Geschichte der jüngsten Zeit gelegt werden.

2. Die allgemeine obligatorische Schulpflicht ist zu verlängern. Es sei unverantwortlich, wenn 14- bis 15jährige Kinder schon an eine Maschine gesetzt werden, wo sie immer dieselbe Arbeit verrichten müssen. Sie sollten auf möglichst breiter Basis für den Beruf vorbereitet werden. Es geht heute vor allem darum, die technische Ausbildung zu humanisieren. Eine allgemeine und soziale Erziehung, im Sinne einer Erziehung zur Gemeinschaft, sollte jedem Schüler zuteil werden.

3. Die Schulprogramme in den einzelnen Ländern Europas sollten vermehrt aufeinander abgestimmt werden. Dadurch könnten der Lehrer- und der Schüleraustausch viel fruchtbarer gestaltet werden.

4. Dem Fremdsprachenunterricht muss noch viel mehr Beachtung geschenkt werden.

5. Die Lehrer der verschiedenen europäischen Länder sollten vermehrt zueinander in Kontakt treten; an Tagungen und Diskussionen sollten sie einen regen Gedanken- und Erfahrungsaustausch pflegen können.

Abschliessend betonte der Redner nochmals, wie wichtig es sei, dass sich die Lehrer für ein europäisches Bewusstsein unserer Jugend einsetzen, damit nicht das kulturelle Europa hinter dem Europa des gemeinsamen Marktes hinterherhinke und so das künftige Europa allzusehr wirtschaftlich, ja sogar materialistisch-utilitaristisch geprägt werde.

Erziehung zu Freiheit und kritischem Urteil

Referat von Prof. Edmund King, King's College der Universität London.

Der Referent skizzierte zunächst das Werden einer Idee und deren Realisierung: Zuerst wachse die Idee im Kopfe eines Einzelnen. Wenn diese Idee aber für die Menschheit fruchtbar gemacht werden sollte, brauche es eine Institution, welche diese Idee weiterentwickle und realisiere. Eine einzelne Idee erscheint oft klar und einfach; in den Zusammenhang der verschiedenen Belange menschlichen Lebens hineingestellt, ergeben sich stets Zweifel, Komplikationen und Einschränkungen. Innerhalb einer Institution, das heisst in einem Gremium von Fachleuten, kann die Idee viel besser verwirklicht werden, «Zwei Köpfe denken mehr als einer.» Der Referent stellt sich somit ganz auf demokratischen Boden. Durch eine Institution kann eine Idee auch viel besser propagiert werden, weil dem Einzelnen heute die nötigen finanziellen Mittel und Möglichkeiten fehlen, um im gewaltigen Ansturm von Propaganda und Reklame noch zur Geltung zu kommen.

Dann befasste sich der Referent mit der Methode, wie man zur Freiheit erziehen könne. Freiheit sei stets in verschiedene Freiheiten aufzulösen, ein allgemeiner Anspruch auf Freiheit könne nicht realisiert werden. Nur indem man dem Kinde immer ein Stück Freiheit mehr gibt und gleichzeitig ebensoviel Verantwortung auferlegt, kann es sich zu einer freien und verantwortungsbewussten Persönlichkeit

entwickeln. Besonderen Wert legte der Referent auf die Tatsache, dass Freiheit und Isolation ganz verschiedene Begriffe seien. Freiheit ist nur in einem bestimmten Raum, nämlich in der menschlichen Gemeinschaft möglich. Heute zeigt sich aber in allen Ländern der Hang zu der Einstellung des Bürgers: «Ohne mich geht es auch.» Man kümmert sich nicht um öffentliche Belange und zieht sich lieber in die private Sphäre zurück. Dies bedeutet nichts anderes als das Abstreifen von Verantwortung. Es wird deshalb von grundlegender Bedeutung sein, dass wir unsere ganze Aufmerksamkeit auf die Erziehung zur Freiheit richten, welche stets mit Verantwortung gepaart sein muss. Den Weg, den wir einschlagen, muss praktisch sein. Es genügt nicht, über die Idee der Freiheit zu diskutieren und zu dozieren. *Freiheit und Verantwortung werden nur durch die Aktivität in der Gemeinschaft realisiert.* Als anschauliches Beispiel zur praktischen Freiheitserziehung weist der Referent sodann auf die verschiedenen englischen Schulklassen hin, wo die Schüler in fest gegründeten Institutionen die Freiheit, gepaart mit Verantwortung, selber erfahren können, indem sie zur Mitverantwortung am Schulleben herangezogen werden. Der Lehrer muss heute zu ganz anderen erzieherischen Mitteln greifen als früher. Damals war die Schule noch der einzige Ort, wo Wissen und Bildung vermittelt wurden. Heute sind unsere Schüler ebensowohl unter dem Einfluss von Presse, Radio und Television. Die Schule sollte deshalb mit allen Organisationen und Verbänden zusammenarbeiten, alle technischen Errungenschaften benützen, um auf dem Boden der Gegenwart zu stehen.

Erziehung zu Freiheit und kritischem Sinn sind keine Theorien, sondern müssen durch Erfahrung und Übung in die Praxis umgesetzt werden.

Der europäische Bürger und sein Platz in der Gemeinschaft der Gegenwart

Referat von Prof. Franco Bonacina, Direktor des Centro didattico nazionale im Unterrichtsministerium, Rom.

Professor Bonacina ging von der ungeheuren Bevölkerungszunahme in der ganzen Welt, insbesondere aber in den Entwicklungsländern aus. Er leitet daraus ab, dass sich für die Alte Welt (für Europa) ganz besondere Verpflichtungen geben, sowohl in technischer, wissenschaftlicher als auch in geistiger Hinsicht.

Der Referent stellte dann die Frage, ob der moderne europäische Bürger reif genug sei, diesen Aufgaben nachzukommen. Er braucht dazu eine grosse Dosis kritischer Intelligenz, gesundes Urteilsvermögen, Verantwortung und Sinn für die Gemeinschaft. In vier Bereichen kann sich der Europäer besonders hervortun: in der Technik, in Ordnung und Recht, in der Demokratie und in der Weiterentwicklung der ererbten Kultur.

1. Technik

Unsere Zeit lebt von technischen Neuerungen, welche bis ins Familienleben hineindringen. Sinn und Trachten des europäischen Menschen sollte dahin gehen, diese Technik zu beherrschen und nicht von ihr beherrscht zu werden.

2. Ordnung und Recht

Die Idee der Ordnung ist so alt wie die westliche Philosophie. Das Leben des Menschen zu ordnen, zu koordinieren, auf ein bestimmtes Ziel auszurichten, ist typisch europäisch. Nicht um der Ordnung willen geht es, sondern darum, die besten Kräfte ungebrochen auszunützen, um den menschlichen Geist in einer feststehenden, gesicherten Ordnung sich entwickeln zu lassen. Eine Rechtsordnung sichert und schützt Leben und Gut des Einzelnen wie des gesamten Volkes.

3. Demokratie

«Die Geschichte Europas ist die Geschichte des Werdens der Freiheit», sagt B. Croce. Auf diesem Boden der Freiheit ist die Demokratie gewachsen. Die Teilnahme jedes Einzelnen am öffentlichen Leben ist die Voraussetzung für dieses Prinzip und kann nur auf der Basis der Verantwortlich-

keit jedes Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft aufgebaut sein.

4. Weiterentwicklung der ererbten Kultur

Der europäische Bürger trägt die verschiedenen Kulturen seit der Griechenzeit in sich, welche in ihrer Summe die europäische Kultur schlechthin bilden. Die Gesellschaft der Gegenwart rückt die technischen Belange in den Vordergrund. Damit der Europäer sich selber treu bleiben kann, muss er sich wieder vermehrt in seine wertvolle Kultur vertiefen.

Um diese vier Bereiche europäischen Lebens in unserer Jugend wachzuhalten, bedarf es einer spezifischen Erziehung. Es ist dies der Weg zur Gemeinschaft, welche über die Selbsterziehung und Selbstkontrolle geht. Nur wenn der Europäer seiner Sinne und Begabungen mächtig ist, nur wenn er sich selber befehlen kann, wenn er sich in die Gemeinschaft einzuordnen weiss, ist er auch fähig und würdig, die Rolle in der Welt zu spielen, auf die er, dank seiner Kultur, Pflicht und Anspruch hätte.

PRAKTISCHE VORSCHLÄGE

Bericht der Arbeitsgruppe I

Ausgangspunkt der staatsbürgerlichen Erziehung bildet nicht nur die Staatsbürgerkunde, sondern vielmehr die Kenntnis der modernen Welt in ihrer ganzen Vielschichtigkeit und Problematik.

Staatsbürgerkunde allein langweilt den Schüler oft. Um ihn zu fesseln, soll der Lehrer möglichst anschaulich, von praktischen Problemen ausgehend, die grossen Fragen unserer Zeit, insbesondere die europäischen Integrationsfragen, an den Schüler herantragen.

Zu diesem Zweck sollte für die Hand des Lehrers eine kleine Broschüre folgenden Inhalts herausgegeben werden.

1. Historische Entwicklung Europas von der Renaissance bis zur Gegenwart

Europa verliert in den beiden Weltkriegen die Vormachtstellung, welche es in den letzten 450 Jahren durch seine Entdeckungen, Kolonisierungen und seine kulturellen Werke aufgebaut hatte. Die Gründe hierfür bildeten die nationalen Zwistigkeiten und das Aufkommen der Entwicklungsländer, welche sich die europäischen Ideen der Gleichheit der Menschen und der nationalen Unabhängigkeit zu eigen machten.

2. Wirtschaftliche Tatsachen

1870 produzierte Europa 72 % der Weltproduktion; 1948 produzierte Europa 24 % der Weltproduktion. In den letzten 15 Jahren erlebte Europa durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit einen gewaltigen Aufschwung. Die Gefahr des Erdrückt-Werdens durch Russland und Amerika ist hin-fällig geworden.

3. Technische und wissenschaftliche Entwicklungen fordern den Zusammenschluss

Das grösste Synchro-Zyklotron der Welt konnte nur durch die Zusammenarbeit von 13 europäischen Ländern in Genf erbaut werden (Centre européen des recherches nucléaires, CERN). Von den 213 Nobelpreisträgern der Jahre 1901–1961 stellt Europa 142, USA 61, UdSSR 10, was die geistige Potenz des alten Kontinents beweist.

4. Entkolonisierung

Die Unabhängigkeitsbewegung der Entwicklungsländer beruht auf europäischen Ideen. Durch eine gemeinsame Hilfe sollen diese jungen Länder bei der Festigung ihrer freiheitlichen Ordnung unterstützt werden.

5. Drei Hauptgründe zur Einigung Europas

- a) Vermeidung von neuen Kriegen und Krisen in Europa
- b) Wiederherstellung der wirtschaftlichen Prosperität Europas
- c) Wiederherstellung der kulturellen Bedeutung Europas.

6. Hindernisse für die Einigung

Nationalismus, Vorurteile, Grenzen, Zollschränken, verschiedene Währungen, verschiedener politischer Aufbau der Staaten.

7. Günstige Ausgangspunkte für die Einigung

Relative Übereinstimmung der Lebensgewohnheiten, der kulturellen Struktur, der christlichen Grundlage, gleiche Rechtsgrundlagen, Antikonformismus, kritischer Urteilssinn.

8. Wie ein vereinigtes Europa aussehen muss

Freiheitliche und föderalistische Basis, mehrere Parteien, Respektierung der Minderheiten, Arbeits- und Niederlassungsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, soziale Solidarität, Verwirklichung der Menschenrechts- und Sozialkonvention des Europarates.

Mit dieser Broschüre soll der Lehrer dem Schüler zeigen können, dass das Sich-Einordnen in die Gemeinschaft kein auferlegtes Muss ist, sondern dem eigenen wie dem allgemeinen Wohle und Interesse dient.

Bericht der Arbeitsgruppe II

1. Schulung des Verantwortungsbewusstseins

Die Ergebnisse der Diskussion möchten wir in vier Punkten zusammenfassen:

- a) Die Schulung des Verantwortungsbewusstseins verlangt eine Demokratisierung der Schule.
- b) Der Lehrer bildet darin nicht nur die Autorität, sondern auch das dynamische Element, welches die Schüler zu verantwortlichem Gebrauch ihrer Freiheiten führt.
- c) Auf jeder Schulstufe ist das ihr zustehende Verantwortungsbewusstsein zu schulen. Verschiedene Versuche haben gezeigt, dass die Schulgemeinde mit ihren verschiedenen Aufgaben und Anlässen eine Vertiefung des Verantwortungsbewusstseins fördert.
- d) Man ist der Ueberzeugung, dass das Verantwortungsbewusstsein auch in wirtschaftlicher Hinsicht geweckt werden muss. Das soziale Verhalten, letztlich der materielle Verzicht zugunsten oder im Interesse des andern, stärkt die sittlichen Kräfte des Menschen.

2. Bildung des kritischen Urteils

Bei der Bildung eines kritischen Urteils ist vor allem grösster Wert auf eine sachgemässe Meinungsbildung zu legen. Gründliche Darlegung der Tatsachen und ihrer Auswirkungen sowie eine sittliche Wertung der einzelnen Tatbestände und Aspekte sind wichtig. Dabei steht vor allem auch die Schulung der Ausdrucksfähigkeit des Schülers im Vordergrund. Schon in der Schule sollte der Schüler über soziale und wirtschaftliche Fragen diskutieren lernen. Er sollte selber gegen Vorurteile ankämpfen, das heisst, wir müssen im Schüler jene innere Unruhe vor jeglicher Unwahrheit erzeugen, die ihn zur *aktiven Bewältigung* seines Lebens befähigt.

Bericht der Arbeitsgruppe III

Einige methodische Hinweise zur europäischen staatsbürgerlichen Erziehung

1. Europäische staatsbürgerliche Erziehung umfasst ein wohlfundiertes Wissen um die Entstehung der heutigen Ordnungen der europäischen Gemeinschaften, die Vermittlung von Grundwerten und Prinzipien, auf denen die europäische Kultur und ihre Einheit beruht, den Willen, aktiv an der Einigung Europas mitzuarbeiten und den Weg aufzuzeigen, wie man sich als verantwortungsbewusstes Glied in diese Gemeinschaft einfügen kann.
2. Schon vor dem 12. Altersjahr kann mit dieser weltoffenen europäischen Erziehung begonnen werden, nämlich durch Weglassung jeglicher nationalistischer Tendenzen im Geschichtsunterricht, durch Anlegen von Postkarten- und Briefmarkensammlungen europäischer Länder, durch

Begegnungen mit Kameraden anderer Länder (Schüleraustausch).

3. Nach dem 12. Altersjahr

sollte die europäische staatsbürgerliche Erziehung Unterrichtsprinzip vor allem in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Geschichte, Geographie sowie den Naturwissenschaften sein. Auch ein besonderes Fach europäischer staatsbürgerlicher Erziehung im obligatorischen Lehrplan rechtfertigt sich angesichts ihrer Bedeutung.

4. Arbeitsmöglichkeiten: für Schüler

- a) Gründung einer Studiengruppe für europäische Fragen, von den Jungen geleitet;
- b) Ausarbeitung von Berichten über einzelne Fragenkomplexe;
- c) Vorbereitung von Gesprächen und Vorträgen;
- d) biographische Studien über grosse Europäer;
- e) Sammeln von Dokumentation, Zeitungsartikeln über europäische Fragen;
- f) Herausgabe einer Schülerzeitung;
- g) Reiseberichte und Ausarbeitung von Studienreisen nach europäischen Ländern;
- h) Briefwechsel.

5. Arbeitsmöglichkeiten: für Lehrer und Behörden

- a) Schaffung einer Dokumentationszentrale und eines Informationsdienstes, welcher periodisch dem Lehrer bereits verarbeitetes Dokumentationsmaterial zustellt;
- b) Lektionstypen über die europäische Einigung;
- c) Lesetexte über das tägliche Leben eines Schülers in den verschiedenen Ländern Europas;
- d) Sammlung von Texten grosser Europäer, die den Lauf der Geschichte massgebend beeinflusst haben;
- e) Beispiele europäischer wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit.

6. Kleines Brevier für Schüler, umfassend die wichtigsten Grundtatsachen der europäischen Integration.

7. Zusammenarbeit von europäischem Schulfunk und Fernsehen.

8. Ausbau des europäischen Schultages (Aufsatzwettbewerb, Europarat).

9. Tagungen für Schüler, Jugendleiter, Vertreter von Vereinigungen, welche sich die Bildung europäischen Bewusstseins zur Aufgabe gemacht haben.

10. Tagungen für Lehrer, um die Vorbereitung zu erleichtern, sie mit Informationsmaterial zu versehen, ihr Interesse wach zu halten. Das Programm dieser Tagungen umfasst Vorträge kompetenter Persönlichkeiten, Demonstrationen von Lehrbeispielen, Erfahrungsaustausch und Schaffung persönlicher Kontakte.

11. Schaffung eines höheren Institutes für europäische staatsbürgerliche Erziehung als Koordinationsstelle, als Ausbildungs- und Forschungszentrum sowie als Organisationsstelle von Versuchen auf breitester Basis.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

I. Im Jahre 1963 sollen verschiedene Informationstagungen für Lehrer im nationalen und internationalen Rahmen durchgeführt werden. Verantwortlich zeichnet die Vereinigung für europäische staatsbürgerliche Erziehung.

II. Durch die Ausarbeitung eines Memorandums ist man bestrebt, die zuständigen Regierungen und Behörden für die Mitarbeit zu gewinnen, sie von der fundamentalen Wichtigkeit unserer Bestrebungen zu überzeugen und sie damit auch zu finanzieller Unterstützung zu bewegen.

III. Publikationen

- a) Handbuch für den europäischen Lehrer;
- b) Brevier für Schüler im 14. Altersjahr;
- c) Schaffung des Dokumentationszentrums für europäische pädagogische Fragen. Sammeln und Verteilen von Dokumentationen an Lehrer. Vierteljährliche Bibliographie (wird wahrscheinlich Herbst 1962 in Genf als Zweigstelle des Europäischen Kulturzentrums eröffnet).

A. Bohren, Zürich

Verständnis hilft dem tauben Menschen

Eine neue Sendereihe am Schweizer Fernsehen

Kind und Fernsehen

Im Wesen des Fernsehens liegt für das Kind eine grosse Gefahr. Das Geschehen auf dem Bildschirm zieht die Kinder jeden Alters in seinen Bann und lässt sie als passive Zuschauer wahllos und oberflächlich erleben.

Dadurch verkümmern Phantasie und Initiative, und der so heranwachsende Mensch wird immer mehr von äusseren Mitteln abhängig, die ihm helfen, seine Zeit zu vertreiben. Er wird nicht mehr fähig sein, aus der Fülle seines eigenen Erlebens sich seine Welt zu gestalten.

Dieser Gefahr zu begegnen ist eine wichtige Aufgabe der Programmgestalter für Kinder- und Jugendsendungen sowie aller Eltern und Erzieher.

Möglichkeiten pädagogisch sinnvoller Programmgestaltung

Um der Gefahr des passiven, oberflächlichen Erlebens zu begegnen, müssen wir vor allem Sendungen schaffen, die das Kind anregen, aktiv mitzumachen – sei es mit praktischer Arbeit, sei es mit seiner Phantasie und mit seinem Denken und Fühlen.

Die erste Kategorie – Anregung zu praktischer Arbeit – lässt sich in Bastelstunden, mit Zeichen- und anderen Wettbewerben sehr gut verwirklichen. Aus den Anfragen um Anleitung zu solchen Arbeiten ersehen wir, dass viele Kinder bei diesen Sendungen von sich aus eifrig mitmachen.

Auf diese Weise kann das Fernsehen als Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung dienen.

Zu einer weiteren Kategorie, die bereits grössere Ansprüche an die Zuschauer stellt, gehören Musiksendungen, in denen die Kinder aufgefordert werden, zu Hause während der Sendung mitzumusizieren. In Vorbereitungssendungen werden die Kinder ermuntert, ihre Instrumente bereitzuhalten, so dass sie während der Sendung griffbereit sind. Eine solche Sendereihe «Musizieren mit Orff-Instrumenten» wurde bereits letztes Jahr durchgeführt.

In ähnlichem Sinne führt die Kinderstunde diesen Winter einen Schachkurs durch, wobei die Zuschauer eingeladen werden, zu Beginn der Sendung mit ihrem Schachspiel vor dem Bildschirm bereit zu sein.

Zur letzten Kategorie gehören Sendungen, die die jungen Menschen zu rein gedanklicher Mitarbeit zwingen und grosse Ansprüche an ihre Konzentration und geistige Mitarbeit stellen.

Es ist nicht selbstverständlich, dass die Kinder von sich aus solche Sendungen ansehen, und wenn sie es tun, so werden sie den Stoff kaum ohne die Diskussion mit Erwachsenen verarbeiten können.

Und doch liegt gerade auf diesem Gebiet eine grosse Möglichkeit des Fernsehens. Es kann den jungen Zuschauern (durch Filme und Interviews mit Fachleuten, die der Lehrer nicht zur Hand hat) Informationen über wissenschaftliche Probleme vermitteln, die durch die übrigen Erziehungsmittel weniger anschaulich und eindrücklich dargeboten werden können.

Wie können Schule und Elternhaus mithelfen bei der Fernseh-Erziehung der Kinder?

Es genügt nicht, dass die Programmgestalter versuchen, erzieherisch sinnvolle Beiträge zu schaffen. Durch die Mitarbeit von Schule und Elternhaus können diese Beiträge erst zu einer positiven Auswirkung gelangen. Durch eine zielbewusste Beeinflussung sollen die Kinder zum richtigen «Fernsehen» erzogen werden.

Speziell bei Sendungen der beiden letzten Kategorien ist es wichtig, dass die Kinder von Erziehern auf diese Programme hingewiesen werden oder dass die Eltern bestimmte Programme mit den Kindern ansehen und diskutieren.

Durch einen so wohlausgewählten und wohl dosierten Genuss von Programmen können wir den Kindern eine gesunde, innerlich wertvolle Haltung zum Fernsehen vermitteln. Der Fernsehapparat soll dagegen nicht als Unterhaltungs- und Zerstreuungsmittel dem Kind jederzeit zugänglich sein.

Die neue Sendereihe «Lernt uns kennen»

Am 8. November 1962 beginnt in der Kinderstunde eine neue Sendereihe, zu der alle zwei Monate einmal mit dem Reportagetwagen eine Schule oder ein Heim besucht wird, in denen Gebrechliche erzogen und geschult werden.

In diesen Sendungen sollen die jungen Zuschauer auf anregend humorvolle Art den Kontakt mit ihren gebrechlichen Kameraden finden.

Die erste Sendung, «Auch wir sprechen», findet in der Kantonalen Taubstummenschule Zürich statt. Das Gebrechen, in diesem Falle die Taubstummheit, wird durch den Facharzt (Dr. Kurt Graf, Luzern) anschaulich erklärt. Dieses Bekanntmachen mit dem Gebrechen soll den Kindern zum besseren Verständnis für ihre taubstummen Kameraden dienen.

Das Ziel der Sendung ist aber die Herstellung eines menschlichen Kontaktes zwischen den jungen Zuschauern zu Hause und den gebrechlichen Kindern, indem die Gleichheit im Tun und Erleben dieser jungen Menschen gezeigt wird.

Diesem Zwecke dient eine Menge heiterer Episoden: eine mimische Clownerie, ein kurzer Blick in die Artikulationsklasse des Kindergartens, Spiele mit Lippenablesen bei taubstummen Schülern der mittleren Klassen, ein interessantes Experiment in der Oberschule und der Besuch Ehemaliger, die von ihren Berufserlebnissen erzählen.

Zur Sendung werden gleichaltrige, normalhörende Kinder beigezogen, die ihren Kameraden am Bildschirm beweisen, wie gut man sich mit ein bisschen Geduld auch mit taubstummen Kindern verständigen kann. – Zum speziellen Problem der Kontaktschwierigkeiten des gehörlosen Menschen äussert sich bei dieser Gelegenheit ein Taubstummenlehrer.

Am Ende jeder Sendung wird ein Beratungsteam vorgestellt, das später eintreffende Fragen durch einen Fernschreibkasten fachlich einwandfrei beantworten wird.

Das Ziel der neuen Sendereihe ist die Ermöglichung des Kontaktes zwischen vollsinnigen und gebrechlichen Menschen.

Verena Tobler,

Schweizer Fernsehen, Kinderstunde

Der gehörlose Mensch

Taubheit bedeutet soziale Isolation. Dies ist wohl die schmerzlichste Auswirkung und Folge dieses Leidens. Wer nicht gewohnt ist, mit Tauben umzugehen, dem sind dessen Worte und Verhaltensweisen fremd, oft sogar unverständlich.

Die Kontaktmöglichkeiten mit Tauben sind für die Allgemeinheit gering. Nur allzuoft werden Menschen ohne jegliche Vorbereitung vor die Aufgabe gestellt, mit einem Tauben umzugehen.

Aus diesem Grunde erscheint es wichtig, dass gerade durch das Fernsehen möglichst vielen Menschen gezeigt wird, wie man sich mit Gehörlosen verständigen kann.

1. Unsere Lautsprache ist Anpassung an Lautmodelle. Obschon die Lautmodelle einen gewissen Spielraum für eine Modulation zulassen, in dessen Grenzen Auffassung noch möglich ist, bewegt sich der Taube oft ausserhalb dieses zulässigen Raumes.
2. Unsere gesprochene Sprache ist in ihrem Ablauf rhythmisch-melodisch. Die Sprache der Tauben hingegen wirkt arhythmisch und monoton.
3. In jeder Sprache existieren Gesetzmässigkeiten und übliche Formen. Der Taube verstösst in seiner Ausdrucksweise

gegen diese Gesetzmässigkeiten und weiss mit vielen, uns geläufigen Formen nichts anzufangen.

Der Umgang mit dem Tauben wird erleichtert, wenn wir diese drei hauptsächlichsten Abweichungen vom normalen Sprachablauf verstehen. Verstehen, indem wir uns bewusst werden, welche Hindernisse beim Spracherwerb zu überwinden sind.

Vollständige Menschen erwerben die Sprache auf natürliche Weise, sozusagen ohne bewusste Anstrengungen. Das taube Kind kommt aber nicht über den Lallzustand heraus. Es verstummt, weil der akustische Reiz wegfällt. Natürlich entwickelt sich eine Gebärdensprache. Sie ist anschaulich, erlebnisreich, affektiv, wird aber nur vom Eingeweihten verstanden. Sie isoliert. Damit ist aber auch die Grenze der Anwendbarkeit aufgezeigt.

Die Anwendbarkeit beschränkt sich auf das Gebiet des Anschaulichen und enthält nur Aussehen und Bewegung einer Sache. Erst die Lautsprache und einfache Sprachformen machen verkehrs- und eingliederungsfähig.

Da aber das taubstumme Kind die Lautsprache nicht über das Ohr erlernen kann, müssen wir andere Möglichkeiten des Zugangs verwenden. Diese Möglichkeiten sind gegeben in der *Absehform* (Laute können an der Mundstellung abgesehen werden), in der *Taststruktur* (unterschiedliche Vibrationsempfindung auf der Hand, beim Hineinsprechen von Papa und Auto) und im kinästhetischen Sinn (Lageempfindungen in den eigenen Sprechwerkzeugen).

Absehen, Tastempfindung und kinästhetischer Sinn helfen dem tauben Kind, die Lautsprache aufzunehmen und selbst zu produzieren. Das Hören als Kontrollmöglichkeit bei der Lautmodellangleichung fällt weg. Auch der kinästhetische

Sinn vermag den Ausfall nicht zu ersetzen. Was dem hörenden Kind geschenkt wird, muss das taube Kind mühsam erkämpfen. Aber auch die mit grösster Mühe erlernte Lautsprache ist nie der Sprache der Hörenden gleichwertig.

Zu der genannten Schwierigkeit kommt noch ein weiteres Hindernis. Der Taube kommt nie auf den gleichen Formen- und Wortschatz wie der Hörende. Jede Sprachform muss erlebt, abgeklärt, abgegrenzt und vielfältig geübt werden. Die Übungsmöglichkeiten sind geringer als beim Hörenden; denn der Hörende steht in dauerndem sprachlichem Kontakt mit seiner Umwelt. So kommt es denn auch, dass viele Taube nie grammatisch richtig sprechen lernen.

Zusammenfassend stellen wir fest: Mangelhafte Artikulation, arhythmisches und unmelodisches Sprechen sowie der Gebrauch agrammatischer Sprachformen verzerren das Erscheinungsbild des Tauben. Er wirkt zu Unrecht grob, primitiv, ja sogar beschränkt. Es ist eine wichtige Aufgabe, die Umwelt in vermehrter Masse von diesem Irrtum zu befreien; denn gerade durch das Missverstehen wird die soziale Isolation des Tauben verstärkt.

Ich bin überzeugt, dass das Fernsehen hier eine grosse Aufgabe erfüllen kann; denn es liegt in seinem Bereich, in einem weiten Kreis wirksam zu werden. Dass der Anfang in einer Jugendsendung gemacht wird, ist sehr erfreulich; denn die Auseinandersetzung mit dem gebrechlichen Menschen ist ein erzieherisch wertvolles Moment. Aufklärung, dass Verstehen und nicht Mitleid dem Gebrechlichen den Anschluss an die Welt des Gesunden erleichtert, das ist die Aufgabe, an der das Fernsehen mitwirken kann.

Rolf Ammann,
Taubstummschule Zürich

Grenzen des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes im öffentlichen Personalrecht

Aus der Praxis des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich in einem Entscheid vom 12. Juli 1962

Frau X wurde von der Primarschulpflege Y «als Kindergärtnerin gewählt». Der in Briefform mitgeteilte Wahlbeschluss beschränkte sich im wesentlichen darauf, den Arbeitsbeginn und die Besoldung festzusetzen. Nachdem Frau X knapp fünf Monate in ihrer Stellung als Kindergärtnerin gearbeitet hatte, schrieb ihr die Primarschulpflege Y, sie habe sich entschlossen, das Arbeitsverhältnis auf Ende des zweitfolgenden Monats aufzulösen. Der Kindergärtnerin wurde vorgeworfen, sie befolge anthroposophische, für die Verhältnisse in der Gemeinde untaugliche Lehrmethoden, an denen sie keine Kritik dulde, und sie fühle sich durch die Schulbesuche der Mitglieder der Kindergartenkommission an ihrer Entfaltung im Unterricht behindert; ferner habe sie allzu viele Körperstrafen angewendet, an allen Einrichtungen des Kindergartens etwas ausgesetzt, eine zu Besprechungszwecken einberufene Sitzung unentschuldig versäumt, und sie sei um die Wahl von Kraftausdrücken oftmals nicht verlegen gewesen.

Frau X führte gegen die Primarschulpflege Y beim Gemeinderat Y Beschwerde und beantragte Aufhebung des Entlassungsbeschlusses, da eine obligationenrechtliche Kündigung im Verhältnis zu ihr, als einer öffentlich-rechtlich Bediensteten, nicht zulässig sein könne und die erhobenen Vorwürfe sachlich unbegründet seien. Der Gemeinderat Y erklärte sich für die Behandlung der Beschwerde unzuständig und übermittelte sie dem Bezirksrat; dieser verneinte seine Zuständigkeit ebenfalls und überwies die Beschwerde der Bezirksschulpflege. Nachdem auch diese sich als unzuständig erachtet hatte, überwies sie die Beschwerde, im Einverständnis mit Frau X, als Disziplinarrekurs dem Verwaltungsgericht. Während des Verfahrens reichte Frau X

laufend monatliche Lohnrechnungen bis zum Schuljahresende ein, da sie über den Entlassungstermin hinaus keine Lohnzahlungen mehr erhalten hatte.

Zum Rekurs an das Verwaltungsgericht als Disziplinargericht berechtigt sind die von der Disziplinar-massnahme betroffenen Mitglieder einer Behörde und öffentliche Angestellte von Staat und Gemeinden, einschliesslich der Lehrer an öffentlichen Schulen.

Das bedeutsamste Indiz für ein derartiges Dienstverhältnis sieht die Praxis darin, dass der Angestellte nach aussen öffentliche bzw. öffentlich-rechtliche Funktionen ausübt. Das trifft bei der Rekurrentin zu; ist sie doch mit der Leitung eines Kindergartens betraut worden, dessen Führung als öffentliche Schule die Primarschulgemeinde Y übernommen und damit zur öffentlichen Aufgabe gemacht hat. Wenngleich die öffentliche Funktion die Vermutung begründen mag, dass ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis vorliege, verlangt die Lehre darüber hinaus oder gar in erster Linie, dass zwischen dem Angestellten und dem Gemeinwesen ein besonderes Gewaltverhältnis bestehe; denn das Gemeinwesen kann öffentliche Funktionen auch Personen übertragen, welche durch privatrechtlichen Dienstvertrag angestellt sind. So wird die Unterstellung unter eine dienstliche Befehlsgewalt als wesentlich bezeichnet, kraft deren der Verpflichtete zur Erfüllung seiner Dienstpflicht angehalten werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist entscheidend, dass für die Rekurrentin grundsätzlich die Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde Y gilt, die sich auf «Beamte und Angestellte» bezieht. Es besteht danach die Pflicht zur Wohnsitznahme in der Gemeinde, zur Befolgung von Weisungen der Vorgesetzten, die Schweige-

pflicht und die disziplinarische Verantwortlichkeit – alles Ausprägungen des erwähnten besonderen Gewaltverhältnisses. Weitere Hinweise liegen darin, dass die Rekurrentin mit «Amtsantritt» auf Schulbeginn im Januar als Kindergärtnerin «gewählt» worden ist. Alle diese Merkmale lassen erkennen, dass die Rekurrentin in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht.

Mit dem Disziplinarrekurs an das Verwaltungsgericht können nur Beschlüsse der Gemeinderäte (Stadträte), des Regierungsrates, des Obergerichts, des Erziehungsrates und des Kirchenrates angefochten werden. Der vorliegende Rekurs richtet sich gegen einen Beschluss der Primarschulpflege Y. Das Gesetz über das Gemeindegewesen vom 6. Juni 1926 (Gemeindegewesengesetz) umschreibt die Befugnisse der «Gemeindevorstehererschaft». Aus der Gesetzessystematik ergibt sich, dass der Disziplinarrekurs an das Verwaltungsgericht auf bestimmte Disziplinarmaßnahmen der Gemeindevorstehererschaft schlechthin und nicht nur auf solche des Gemeinderates Anwendung findet. Als Gemeindevorstehererschaft wirkt in der Primarschulgemeinde die Schulpflege. Diese Ordnung gewährleistet einen raschen Weiterzug an das Verwaltungsgericht, der für schwere Disziplinarmaßnahmen besonders wünschbar ist. Der Beschluss der Primarschulpflege Y gehört somit zu den Anordnungen, die durch Rekurs beim Verwaltungsgericht angefochten werden können.

Der Rekurs an das Verwaltungsgericht als Disziplinargericht ist zulässig gegen vorzeitige Entlassung, Einstellung im Amte und Versetzung in das provisorische Dienstverhältnis. Wie bereits ausgeführt, ist für die Rekurrentin als Kindergärtnerin der Primarschulgemeinde Y die Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde massgebend. Nach dieser Besoldungsverordnung gelten die ersten drei Dienstmonate als Probezeit. Als der Rekurrentin gekündigt wurde, war deren Probezeit abgelaufen. Nachher betrug die Kündigungsfrist gemäss Besoldungsverordnung gegenseitig drei Monate. Diese Frist ist nicht eingehalten worden; denn die Primarschulpflege Y hat der Rekurrentin auf Ende des zweitfolgenden Monats gekündigt. Der Rekurs richtet sich demnach gegen eine «vorzeitige» Entlassung.

Das Verwaltungsgericht ist nicht bei jeder vorzeitigen Entlassung als Rekursinstanz zuständig, sondern nur «in Disziplinarfällen». Die Vorzeitigkeit macht die Entlassung nicht ohne weiteres zu einem Disziplinarfall. Ausser der vorzeitigen disziplinarischen Entlassung gibt es auch eine vorzeitige administrative Entlassung, zum Beispiel wegen Unfähigkeit, mangelnder Eignung, Invalidität oder Krankheit. Ferner kann eine Entlassung vorzeitig sein, weil sich die Behörde über die Kündigungsfrist geirrt hat. Erfolgt die vorzeitige Entlassung nicht in einem Disziplinarfall, so ist der Disziplinarrekurs nicht zulässig. Gegen die Entlassung als solche steht dem Bediensteten dann lediglich der verwaltungsinterne Rechtsweg offen; darüber hinaus kann er seine vermögensrechtlichen Ansprüche durch Klage beim Verwaltungsgericht als erster Instanz geltend machen.

Ein Disziplinarfall im Sinne des Verwaltungsrechtspflegengesetzes ist nur gegeben, wenn dem Entlassenen ein Disziplinarfehler vorgeworfen wird. Aus dem Protokoll der Kindergartenkommission Y geht hervor, dass die Behörde mit der Unterrichtsweise der Rekurrentin nicht einverstanden war. So wurde der «stark anthroposophisch eingestellte Lehrgang» beanstandet und versucht, die Rekurrentin «auf ihre für uns untauglichen Methoden aufmerksam zu machen», wogegen sich diese eigenwillig und für jede Kritik an ihrer «ganz anderen Unterrichtsweise» unempfindlich gezeigt habe. Auch die Vorwürfe, im Kindergarten würde keine Schutzkleidung getragen, die Rekurrentin habe die Kinder nach der Jahreszeit zu früh im Freien spielen lassen und sie an drei verschiedenen Orten beschäftigt, gehen letztlich auf Meinungsverschiedenheiten über die Unterrichtsmethode zurück. Nicht anders verhält es sich mit den Rügen, die Rekurrentin habe allzu viele Körperstrafen angewendet und an allen Einrichtungen des Kindergartens etwas ausgesetzt. Dass die Rekurrentin einer Sitzung unentschuldigt ferngeblieben sei und Kraftausdrücke verwende, hat neben den

eigentlichen Kündigungsgründen keine selbständige Bedeutung. Im Kündigungsschreiben heisst es, die Kindergartenkommission könne sich mit dem «Kleinkinder-Schulhalten (der Rekurrentin) nicht befreunden», dieser erscheine es nicht möglich, «unsere Kinder in unserem bisherigen Rahmen zu halten und zu erziehen», und sie fühle sich sogar durch die Visitationen der Kommissionsmitglieder an ihrer Entfaltung im Unterricht behindert. Von einem Disziplinarfehler ist nicht die Rede. Liegt nach alledem kein Disziplinarfall vor, so kann das Verwaltungsgericht auf den Rekurs nicht eintreten.

Nach dem Gesagten konnte das streitige Dienstverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist grundsätzlich frei gegenseitig aufgekündigt werden. Wenn auch die Kündigung innert verkürzter Frist und damit auf einen unzulässigen Termin erfolgt ist, wirkt sie doch als Kündigung auf den nächstmöglichen Termin, weil die Rekurrentin hat erkennen müssen, dass es der Primarschulpflege unter allen Umständen auf die baldige Endigung des Verhältnisses angekommen ist. An finanziellen Leistungen kann die Rekurrentin höchstens die Besoldung bis Ende des Monats nach dem unrichtigen Kündigungstermin beanspruchen und nötigenfalls – sollte ihr diese von der Primarschulgemeinde Y vorenthalten werden – durch Klage beim Verwaltungsgericht geltend machen. Unter diesen Umständen muss es der Rekurrentin anheimgestellt bleiben, ob sie nochmals an die Bezirksschulpflege Zürich gelangen will, die nach dem Unterrichtsgesetz die Aufsicht über das gesamte Schulwesen des Bezirks innehat und als Rekursinstanz in Frage kommt.

Der obige Bericht beruht auf der verwaltungsrechtlichen Institution des Kantons Zürich. Soviel uns bekannt ist, haben nur drei weitere Kantone eigentliche Verwaltungsgerichte: *Baselland, Baselstadt und Bern*. In einigen andern übernehmen Obergerichte verwaltungsrechtliche Rekurse. Juristisch gesehen, ist auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts die Schweiz nur unzulänglich ausgebaut. «Die Rechtskontrolle ist nur ungenügend entwickelt.» So F. Fleiner im «Schweiz. Bundesstaatsrecht» (Seite 463). Ein unabhängiges Verwaltungsgericht des Bundes muss erst noch eingerichtet werden. **

Bundesrechtswidrige neue Techniker-Titel?

(Von unserem juristischen Mitarbeiter)

Der Regierungsrat des Kantons Zürich unterbreitet bekanntlich dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf, demzufolge das Technikum Winterthur in Klammern zusätzlich noch als «*Ingenieurschule*» bezeichnet werden soll. Zugleich haben die Aufsichtskommission des Technikums Winterthur und der kantonale Erziehungsrat der Kantonsregierung vorgeschlagen, die Absolventen der technischen Abteilungen der Schule (die auch eine Handelsabteilung umfasst), nach zweijähriger Berufsausübung auf Gesuch als «*Ingenieur HTL*» bzw. «*Architekt HTL*» anzuerkennen. Dieser Vorschlag stellt sich in Gegensatz zum Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), welches den Titel «*Ingenieur-Techniker HTL*» befürwortet. Letzterer wird von Technikerkreisen als ungenügendes Entgegenkommen abgelehnt. Die ganze Titelfrage wurde aufgeworfen, weil in Deutschland schon lange Ingenieurschulen *unterhalb* der Hochschulstufe bestehen, die den Ingenieurtitel verleihen, ohne in jedem Fall das Ausbildungsniveau schweizerischer Technika zu erreichen. Dadurch wurde der Technikertitel im Auslande abgewertet; schweizerische Diplomtechniker wurden mit besseren Mechanikern verwechselt, was bei der Stellensuche nachteilig war.

Merkwürdigerweise scheint bei der ganzen Titeldiskussion ein wesentlicher Gesichtspunkt kaum berücksichtigt worden zu sein. Man vermeint nun, gestützt auf die kantonale Schulhoheit, den Technikerstand aufwerten zu können, indem seinen Angehörigen die Berufsbezeichnung des Ingenieurs

oder Architekten geöffnet wird. Dabei soll die Art der Ausbildung – keine Hochschulreife – durch das Anfügen der Buchstaben «HTL» gekennzeichnet werden, die «höhere technische Lehranstalt» bedeuten.

Sehr viel spricht jedoch dafür, dass die Führung dieses Titels, Schulhoheit hin oder her, bundesrechtswidrig sein dürfte und deren Träger in Zivil-, ja Strafprozesse verwickeln kann. In der Tat besteht ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG). Dieses bestimmt in Artikel 1, Absatz 1 und 2, Buchstabe c: «Unlauterer Wettbewerb im Sinne dieses Gesetzes ist jeder Missbrauch des wirtschaftlichen Wettbewerbes durch täuschende oder andere Mittel, die gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstossen. Gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstösst beispielsweise, wer: ... unzutreffende Titel oder Berufsbezeichnungen verwendet, die bestimmt oder geeignet sind, den Anschein besonderer Auszeichnungen oder Fähigkeiten zu erwecken; ...»

Der Titel und sein Schutz dienen nicht nur als Kennzeichnung der Fähigkeiten seines Trägers innerhalb der Fachkreise. Er dient ebenso sehr als Gewähr für das nicht fachkundige Publikum, einen Fachmann bestimmten Ranges vor sich zu haben. Die schweizerische Öffentlichkeit, der inländische Laie, ist einigermassen damit vertraut, dass der Inhaber eines Ingenieur- oder Architektendiploms ein Hochschulabsolvent ist, der seinerseits nur über eine mehrjährige, vom Bestehen des Maturitätsexamens gekrönte Mittelschulbildung, ausnahmsweise auch auf Grund eines intensiven, mit einer der Matur mindestens ebenbürtigen Aufnahmeprüfung beendeten Selbststudiums, den Zugang zu einer Hochschule gefunden hat. Einem breiteren Publikum ist auch nicht unbekannt, dass die Diplomingenieure und -architekten ihrem Titel mit einigen Buchstaben die Bezeichnung der Lehranstalt beizufügen pflegen, an der sie ihre Abschlussexamina bestanden haben. Dabei ist nur gerade der Sinn der Abkürzung «ETH» breiteren Schichten vertraut. Schon das Sigel der anderen technischen Hochschule unseres Landes, das Sigel «EPUL» (Ecole polytechnique de l'Université de Lausanne), ist der Deutschschweizer Bevölkerung kaum bekannter als entsprechende ausländische Hochschul-

benennungen. Es muss ernsthaft damit gerechnet werden, dass die Abkürzung «HTL» (oder «TW» = Technikum Winterthur, «TB» = Technikum Burgdorf, wie auch schon vorgeschlagen) ganz einfach weitherum als «etwas Aehnliches wie ETH» betrachtet wird. Und gerade das ist es nicht. Die «HTL» ist eine höhere Abschluss-Mittelschule ohne Maturität, ohne Hochschuldiplom. Sie ist den «TH» oder den Universitäts-Polytechnika mitnichten ranggleich. Der Titel eines (dipl.) Ing. HTL oder (dipl.) Arch. HTL ist der Fall eines Titels, der geeignet ist, beim technischen Rat suchenden, einfachen Volk den Anschein zu erwecken, man habe es mit dem Inhaber der besonderen Eigenschaften eines Hochschulabsolventen zu tun. Er ist insofern unzutreffend und irreführend, widerspricht also Treu und Glauben im wirtschaftlichen Wettbewerb unter technischen Fachleuten und erfüllt damit voraussichtlich die Voraussetzungen für die zivilrechtlichen, eventuell die strafrechtlichen Sanktionen des UWG.

Die kantonale Schulhoheit vermag daran nichts zu ändern, da das Gebiet des Wettbewerbsrechtes Bundesrecht darstellt, das gemäss Artikel 2 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassungen kantonales Recht bricht. Unbenommen bleibt den Kantonen lediglich die Fähigkeit, Titelfragen ohne Rücksicht auf Bundesrecht zu regeln, soweit sie weder schulrechtliche noch wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Eidgenossenschaft verletzen (vgl. Bundesgerichtsentscheid BGE 74 IV 110 f.). In diesem Sinne dürfte die künftige Doppelbezeichnung des Technikums Winterthur, dürfte aber auch eine Uebernahme des Doppeltitels des BIGA oder eine gleichwertige, auch für Laien klare und unterscheidungskräftige Berufsbezeichnung vor dem Bundesrecht standhalten.

Dr. R. B.

Der Vollständigkeit halber sei beigefügt, dass die Bezeichnungen Dipl. Ing. ETH seinem Namen beizufügen nur berechtigt ist, wer die entsprechenden Examen bestanden hat und die dazugehörigen Ausweise besitzt. Dasselbe gilt auch für den Dipl. Architekten ETH und so auch für die diplomierten *Mathematiker, Physiker, Naturwissenschaftler* der genannten Schule. **

Blick in die Schule

III

«Fertigmachen»

In einem Zeitungsinserat, welches den deutsch-amerikanischen Film «Stadt ohne Mitleid» ankündigt, stehen als Inhaltsangabe die folgenden Sätze: «Eine Sechzehnjährige wird von vier amerikanischen Soldaten vergewaltigt. Der grossartige Verteidiger dieser vier muss das Mädchen fertigmachen, um das Leben seiner Klienten zu retten!»

Ich fühle mich veranlasst, gegen diese Anpreisung eines Films in der Öffentlichkeit zu protestieren. Ich protestiere nicht gegen den Film, denn ich habe ihn erstens nicht gesehen und zweitens wird er wohl nicht schlechter sein als andere dieser Kategorie. Vielleicht ist er sogar gut.

Was Anstoss erregt, ist dieser Text. Man sagt mir, er gebe den Inhalt des Films recht genau wieder. Dann haben wir es mit einem Schulbeispiel jener «terribles simplifications» zu tun, die seit eh soviel Unheil anrichten.

Haben die für einen solchen Text Verantwortlichen sich auch einen Augenblick lang vorgestellt, welche Wirkung solche Schlagzeilen auf Jugendliche haben könnten? Berichte über Vergewaltigungen sind an der Tagesordnung. Dass ein Opfer einer solchen Tat aber durch einen «grossartigen Verteidiger fertiggemacht werden muss», das übersteigt in der Formulierung das

Mass des Verantwortbaren! Entweder ist es gedankenlos kopierte Schnoddrigkeit von jenseits der Nordgrenze oder es muss bei dem Urheber jeglicher Sinn für Takt und erzieherische Verantwortung von einer dicken Geldbrieftasche erdrückt worden sein!

Weshalb jammern wir immer wieder über die Verrohung und Sittenverderbnis der jungen Generation, wenn wir ihr solche Texte vorsetzen und sie damit zum Besuche des Theaters anlocken? Warum faseln wir von Halbstarcken, wenn wir Erwachsenen im Namen der Justiz auf «grossartige» Weise jugendliche Sünder «fertigmachen»? Ich meine, so dürfte man einfach nicht reden, wenn man über solche Dinge spricht. Man dürfte nicht den üblen Jargon einer Halbwelt zum Stil des Werbetextes erheben. Was meinen andere dazu?

Ich habe mich beim Lesen von Aufsätzen wieder einmal daran gestossen, wie einzelne Schüler gedankenlos Ausdrücke aus der übelsten Boulevardsprache verwenden. Ausgerechnet am selben Tag fällt mir im gutbürgerlichen Leibblatt jener Text in die Augen. Das ist selbst dem harmlosen Tagebuchschreiber zuviel! Sein Protestbrief erscheint in der Zeitung. Redaktion und Gewerbe-polizei bedauern das Versehen; das Inserat wird sofort geändert. Das hat er immerhin erreicht. – Aber so ganz beruhigt und befriedigt ist er nicht!

W. Z.

Schulnachrichten aus den Kantonen

St. Gallen

Gesetzliche Massnahmen?

Die Staatswirtschaftliche Kommission des st.-gallischen Grossen Rates weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die st.-gallische Volksschule immer noch unter einem starken Lehrermangel leidet. Sie schildert, dass von den 137 Primarlehrstellen, welche im Frühling 1961 zu besetzen waren, 43 wegen Berufswechsels oder Weiterstudiums der Lehrkraft und 16 wegen Wahl an Schulen anderer Kantone frei geworden waren.

Von den im Jahre 1960 patentierten Lehrern wirken heute noch 60 %, von den Lehrerinnen noch 54 % in st.-gallischen Schulen. Von den im Frühling 1961 patentierten 51 männlichen Absolventen des Rorschacher Seminars traten nur 41, von den 44 weiblichen sogar nur 29 in den Schuldienst unseres Kantons.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt dann fest, dass der Appell an die Absolventen des Lehrerseminars, ihre Kenntnisse den st.-gallischen Schulen zur Verfügung zu stellen, offenbar bei einem erheblichen Teil fruchtlos blieb, und dass sich deshalb *gesetzliche Massnahmen* nachdrücklich aufdrängen, um der Abwanderung Einhalt zu gebieten.

So verständlich der hier geäusserte Missmut der Staatswirtschaftlichen Kommission auch ist, so sehr auch unserm Kanton endlich ein Ende des akuten Lehrermangels zu gönnen wäre: *Alle gesetzlichen Massnahmen erscheinen ungerecht und werden sich als unwirksam erweisen!*

Die Ungerechtigkeit liegt allein schon darin, dass durch gesetzliche Massnahmen die Absolventen des Lehrerseminars und der Sekundar-Lehramtsschule zum Dienst an der st.-gallischen Volksschule verpflichtet werden sollen, während die Schüler des Gymnasiums, der Oberrealschule und der Höheren Handelsschule weiterhin frei sind.

Die Unwirksamkeit der Massnahmen dürfte sich daraus ergeben, dass mancher ein Törchen zum Durchschlüpfen findet, während die andern, welche einen Berufswechsel, ein Weiterstudium oder einen Stellenwechsel an eine ausserkantonale Schule beabsichtigen, dies verwirklichen, sobald die «Pflichtjahre», die bei den männlichen Lehrkräften mit den militärischen Schulen belastet sind, erfüllt wurden.

Warum überlegt man sich nicht aufbauende Massnahmen? Warum geht man nicht daran, den Lehrerberuf wieder so aufzuwerten, dass er als ebenso begehrenswert wie andere Berufe erscheint und sich erweist? Warum schafft man nicht eine Besoldung, welche der Besoldung der Spitzenkantone entspricht? H.

Mitteilung der Redaktion

Herbstzeitlose und Frühlingskrokus

Infolge einer bedauerlichen Verwechslung wurde in Heft 43 der SLZ eine Zeichnung des *Frühlingskrokus* als *Herbstzeitlose* angeschrieben. Die richtigen Klischees und zugehörigen Bildanschriften folgen nebeneinander im nächsten Heft.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 280895

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telefon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Sitzung vom 20. Oktober 1962 in Zürich

Anwesend sind 11 Mitglieder des Zentralvorstandes (abwesend Prof. Scacchi) und Dr. Simmen, Redaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung» (abwesend Dr. Vogt).
Vorsitz: Zentralpräsident Th. Richner.

1. Kenntnissnahme von der Erhöhung des Anzeigentarifses der SLZ auf den 1. Januar 1963.

2. Orientierung über die Zustände an der Auslandsschweizerschule in Bogotá.

3. Für die Unesco-Studientagung über «Iran, gestern, heute und morgen», in Oberägeri, die vom 3. bis 5. November 1962 stattfindet, werden noch Anmeldungen entgegengenommen.

4. Einstimmige Wahl von Herrn Karl Gehring, Zürich, in den Leitenden Ausschuss des SLV unter Vorbehalt der Genehmigung des Wahlvorschlages der Sektion Zürich durch die nächste Delegiertenversammlung.

5. Wechsel des Präsidiums von Herrn Th. Richner auf Herrn A. Althaus. Amtsübernahme des neuen Präsidenten und des zum Zentralsekretär gewählten Th. Richner am 1. November 1962.

Wahl von Herrn H. Frischknecht, Herisau, zum Vizepräsidenten an Stelle von Herrn M. Rychner, Bern.

6. Expo 1964. Diskussion über die Statuten des «Ausstellervereins» und die gewünschte Beitragsleistung des SLV. Beschluss der Kontaktnahme mit den mitbeteiligten Lehrervereinigungen.

7. Kostenbeitrag an den Arbeitsausschuss der NAG zur Behandlung von Fragen der Revision der AHV.

8. Bewilligung von zwei Darlehensgesuchen. Auftrag an den LA zur Abklärung eines weiteren Gesuches um Gewährung eines Hypothekendarlehens bis zur nächsten Sitzung.

9. Mitgliederaufnahmen.

10. Anstellung von Fräulein Nina Bühler auf den 1. Januar 1963 als 2. Sekretärin an Stelle von Fräulein Gyr, die den SLV Ende Oktober für einen Auslandsaufenthalt verlässt.

Orientierung über Fragen der Altersversicherung des Personals.

11. Genehmigung des Programms für die Studienreisen 1963.

12. Orientierung über das geplante Kurszentrum des Bernischen Lehrervereins durch Herrn Marcel Rychner.

13. Auftrag an den LA zur Ausarbeitung von Richtlinien für die Spesenentschädigungen und Neufestlegung der Entschädigungen an die Mitglieder des LA, die Redaktoren und die Geschäftsleiter der Kur- und Wanderstationen.

14. Orientierung in der SLZ über die Schlussfolgerungen der Kommission zum Studium der Fünftagewoche in der Schule.

15. Raumfragen.

Der neue Pädagogik-Katalog des Pestalozzianums

Soeben ist ein neuer, die pädagogischen Fachbücher der Pestalozzianum-Bibliothek enthaltender Katalog erschienen und wird in diesen Tagen den Mitgliedern des Pestalozzianums als Jahresgabe gratis zugestellt. Schon allein der Umfang von 264 Seiten zeigt an, zu welcher bedeutender Bibliothek das Pestalozzianum angewachsen ist. In einem ersten Teil sind folgende Abschnitte enthalten: *Nachschlagewerke, allgemeine Lehr- und Handbücher / Geschichte der Pädagogik / Einzelne Pädagogen / Theorie und Philosophie der Erziehung und Bildung / Soziologie der Erziehung / Entwicklungspsychologie, Jugendkunde / Pädagogische Psychologie / Heilpädagogik / Erziehungsfragen und -aufgaben für Schule und Elternhaus / Staatsbürgerliche Erziehung / Freizeit, Jugendbewegungen / Jugendfürsorge / Berufsberatung, Berufserziehung, Nachwuchsförderung / Erwachsenenbildung*; zum zweiten Teil gehören: *Schulgeschichte / Vorschulpädagogik, Kindergarten / Unterricht und Schulerziehung / Schulorganisation, Schulfragen, Schulreform, Wesen und Aufgabe einzelner Schulen / Schulgesundheitspflege, Schulfürsorge / Schulhausbauten / Lehrerbildung, Lehrerpersönlichkeit, Berufsfragen / Hochschulwesen*. Ausserst nützlich ist das Autorenregister, das in Kleinstdruck 13 dreispaltige Seiten umfasst. Zahlreiche in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» erschienene grössere Aufsätze sind im Katalog ebenfalls aufgeführt. Der handliche Katalog, der zum Durchblättern verlockt und von vielen sehnsüchtig erwartet wurde, wird zweifellos für die nächste Zeit eine besonders rege Benützung der Pestalozzianum-Bibliothek zur Folge haben. Die Benützer schulden den Bearbeitern: alt Dir. Dr. W. Guyer, Dr. A. Wohlwend, Dr. F. Schneeberger, Dr. H. Aebli, Dr. M. Hess und besonders der Bibliothekarin des Pestalozzianums, Frl. R. von Meiss, Dank für ihre uneigennützigste Arbeit im Dienste der Lehrerbildung. V.

Bücher für die Jugend

Jugendbuchkatalog 1962

Nach einem zweijährigen Unterbruch ist der neue Jugendbuchkatalog «Bücher für die Jugend» erschienen. Der farbige Umschlag zeigt ein Bild aus dem «Dornröschen» von Felix Hoffmann, einem der schönsten Bilderbücher der letzten Jahre, so dass man den schlichten, ansprechenden Katalog gerne zur Hand nimmt.

Beim Durchblättern stellt der Leser fest, dass im Aufbau des Verzeichnisses Verschiedenes geändert wurde. Die Bücher sind nicht mehr nach Altersgruppen, sondern nach *Sachgebieten* zusammengefasst. Die Erzählungen lassen sich auf diese Weise ohne weiteres von den Sachbüchern trennen; die Erzählungen selber sind in verschiedene Untergruppen eingeteilt worden.

Bei jedem Buchtitel findet man neben einer kurzen Charakteristik des Buches die entsprechende *Angabe des Lesealters*.

Der Jugendbuchkatalog 1962 bringt, wie seine Vorgänger, nur eine Auswahl der Jugendbücher der letzten Jahre.

Wie ist der Katalog entstanden?

Seit seinem Bestehen ist die Förderung der guten Jugendliteratur ein wichtiges Anliegen des Schweizerischen Lehrervereins. Um für den neuen Katalog die Erfahrungen möglichst aller Fachkommissionen zu verwerten, wurden die bestehenden Ausschüsse zur Zu-

sammenarbeit eingeladen. Bei der Auswahl der Bücher haben denn auch in verdankenswerter Weise mitgewirkt:

Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins
Kantonale Aargauische Jugendschriftenkommission
Jugendschriftenkommission des Kantons Basel-Stadt
Kantonale Kommission für Schulbibliotheken, St. Gallen
Jugendschriftenkommission des Kantons Solothurn
Schulbibliothekskommission des Kantons Thurgau
Kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken, Zürich
Jugendschriftenausschuss des Lehrervereins Bern-Stadt
Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich
Vereinigung schweizerischer Bibliothekare, Arbeitsgruppe für Volksbibliotheken

Diese Kommissionen liessen sich bei der Sichtung ausschliesslich von den gemeinsam festgelegten erzieherischen Gesichtspunkten leiten; sie vertreten keine kommerziellen Interessen.

Mit diesem Katalog liegt das Resultat einer Unsumme freiwillig geleisteter Arbeit erfahrener und mit den Problemen der Jugendlektüre aus der Praxis vertrauten Erzieher aus allen Teilen der deutschsprachigen Schweiz vor, das Lehrern aller Stufen, Eltern und Betreuern von Jugendbüchereien eine wertvolle, richtungweisende Hilfe sein kann.

Das Verzeichnis kann beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Zürich 35, sowie in den Buchhandlungen bezogen werden. *Peter Schuler*

The World Wildlife Fund

schreibt zum Artikel über die Ziele und die Tätigkeit des World Wildlife Fund in Nr. 38 der SLZ, wie sehr es ihm daran gelegen ist, Lehrer und Schulen über die Tätigkeit des Schweizerischen Vereins zur Förderung des World Wildlife Fund auf dem laufenden zu halten. Er wird, heisst es in der Mitteilung, im Monat November mit einer Reihe von Werbemassnahmen an die Öffentlichkeit treten, um ein weiteres Publikum auf die dringende Notwendigkeit vermehrter Anstrengungen auf dem Gebiete eines internationalen Natur- und Tierschutzes hinzuweisen. In der Presse werden orientierende Artikel und Aufrufe erscheinen, und über Radio und Fernsehen werden Sondersendungen ausgestrahlt. (Eigentliche Schulfunksendungen sind in Vorbereitung, werden indessen wohl erst im Rahmen der nächstjährigen Aktionen des Vereins gebracht werden können.) Von besonderem Interesse für Lehrer und Schulen dürfte die vom Verein in Zusammenarbeit mit dem Zoologischen Museum der Universität Zürich vorbereitete Ausstellung «Ausgestorbene und bedrohte Tiere» sein, die am 13. November 1962 in Zürich (Zoologisches Museum, Künstlergasse 16) eröffnet wird, daselbst bis Ende Februar 1963 dauert und anschliessend in Basel und anderen Schweizer Städten gezeigt wird. Daneben stehen Interessenten eine ausführliche illustrierte Broschüre «Rettet Natur und Tierwelt!» (vorläufig nur in deutscher Sprache) sowie in grösserer Auflage ein ebenfalls illustrierter Prospekt «Lasst uns leben!» (deutsch und französisch) zur Verfügung. Die Broschüre eignet sich besonders für Lehrer, die sich über die Ziele und die praktische Tätigkeit des World Wildlife Fund näher orientieren möchten. Der Prospekt dagegen ist zur Verteilung an ein breiteres Publikum und gerade auch an Schulklassen bestimmt. Broschüre und Prospekte und soweit vorrätig auch Plakate (in A3-Format, zum Aufhängen oder Aufstellen) mit dem Aufruf «Rettet Natur und Tierwelt!» können beim Sekretariat des Vereins zur Förderung des World Wildlife Fund, Löwenstrasse 1, Zürich 1 (Tel. 051/25 78 50) angefordert werden.

Wir empfehlen den Lehrern, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und in ihrem Naturkundeunterricht auf die Probleme des Natur- und Tierschutzes hinzuweisen. Vr.

Vom Mitspracherecht der Lehrerschaft bei Schulhausbauten

In unserem Sonderheft «Gesundheitserziehung durch die Schule», das am 31. August 1962 erschienen ist, schrieb unser Basler Kollege und gelegentliche Mitarbeiter Dr. U. Bühler als Schluss seines sehr zu beherzigenden Artikels folgendes:

«Eine Entwicklung wider die Gesundheit unserer Schüler erfüllt mich in letzter Zeit mit besonderer Sorge: Bei Schulbauten und bei Mobiliaranschaffungen drängt sich der ästhetisch-architektonische Aspekt immer mehr vor den hygienischen, der doch noch vor Jahrzehnten in so vorbildlicher Weise massgebend war. Dazu zwei Beispiele: Meine Erstklässler sitzen an den gleichen Tischen und auf den gleichen Stühlen wie meine Viertklässler. Wir haben zwar zwei verschiedene Tischgrößen; doch, da auch die Stühle grösser sind, beträgt der Unterschied in der Sitzhöhe einen ganzen Zentimeter. Die Erstklässler ertrinken und kommen niemals zur richtigen Schreibhaltung. Und warum wurden keine verstellbaren Stühle gekauft? Der Anblick sei ästhetischer. – Früher glaubte man, das Schulzimmer müsse die Schüler bergen und die Reize der Aussenwelt möglichst abhalten. Heute baut man nach rein architektonischen Gesichtspunkten total durchsichtige Glasschulhäuser, die die Schüler der Reizflut von aussen ungehindert aussetzen. Wie steht es andernorts um das Mitspracherecht der Lehrer bei Neubauten und Mobiliaranschaffungen?»

Dazu erhalten wir von einem Kollegen in Wetzikon ZH einen Bericht, dem zu entnehmen ist, wie sehr bei gegenseitigem gutem Willen eine wertvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich ist. Kollege Werner Altorfer schreibt:

1. In der permanenten Baukommission der Schulpflege unserer Gemeinde ist ein Kollege vertreten.

2. In speziellen Baukommissionen, die den Bau neuer Schulhäuser leiten, ist ebenfalls ein Lehrer vertreten. Wir haben z. B. freie Wahl der Wandtafeln, des Mobiliars (wir wählen z. B. Embru-Bänke mit Hartplatte und selbstverständlich verstellbare Stühle). Eine von einem Architekten vorgesehene Schulzimmerglasswand wurde dank meiner Einsprache durch Holz ersetzt. Der Kastenraum wurde auf Lehrerwunsch auf das etwa Dreifache der Kastenausmasse in stadtzürcherischen Schulzimmern festgesetzt.

3. Auch der Lehrerkonvent kann Wünsche äussern, die bis jetzt noch immer erfüllt wurden. (Wir überspannen den Bogen nicht!)

4. Ein Beispiel, das mich in seiner Vorbildlichkeit selbst bewegt hat: Unser Schulhaus Feld wird erweitert. Die Einrichtung des Arbeitsschulzimmers musste geplant werden. Zur entscheidenden Sitzung erschienen der Mitarbeiter des Architekten, zwei Arbeitsschulinspektorinnen, ein Schulpfleger, eine Arbeitslehrerin, ein Lehrer. Punkt um Punkt wurde gemeinsam durchberaten. Die Inspektorinnen nannten ihre Normen, und manchmal sagten sie: «Das ist uns gleich; Sie, Frl. . . , sollen als zukünftige Benützerin dieses Raumes Ihren Wunsch äussern.» Der Architekt stellte jeweils die Möglichkeiten und Materialien zur Diskussion, gab Ratschläge und notierte sich im übrigen unsere Meinung, die für ihn verbindlich ist. (Nicht jeder Architekt freilich geht so willig auf Wünsche der Lehrer ein!)

England sucht 95 000 Lehrer

Um das englische Bildungswesen den zeitbedingten Forderungen der Wirtschaft anzupassen, müssen in Grossbritannien bis zum Jahre 1970 95 000 Lehrer ausgebildet werden. Diese Forderung wird in einem Bericht erhoben, den der führende englische Lehrerverband «National Union of Teachers» der Öffentlichkeit vorlegte; da an ihm neben Universitätsprofessoren Industrielle und Gewerkschaftsvertreter gleichberechtigt mitgewirkt hatten, ging das publizistische Echo erheblich über das einer pädagogischen Forderung hinaus und führte in der englischen Presse zu zahl-

reichen, vorwiegend positiven Stellungnahmen. Der Titel des Berichts «Investment for National Survival» verknüpfte die Situation der Schule sehr geschickt mit der internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Dabei wurden in den oben genannten Forderungen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und pädagogischen Experten die jüngsten offiziellen Vorschläge für den Ausbau des Bildungswesens noch nicht berücksichtigt. Der Bericht stützt sich vielmehr nur auf die bekannten und vorausschaubaren Faktoren: Anwachsen der jugendlichen Bevölkerung, Verlängerung der Pflichtschulzeit, Ausbau der Berufsschule, Ausscheiden verheirateter Lehrerinnen, Ersatzbedarf für Pensionierungen. Nach diesen Plänen müssten demnach an den englischen staatlichen und privaten Schulen, Lehrerbildungsanstalten und sonstigen Bildungseinrichtungen mindestens 420 000 Lehrer unterrichten. Dieser Zahl entspricht eine jährliche Ausbildungsquote von 30 000 bis 35 000 Lehrern. Der erste Schritt, um dieses Ziel zu erreichen, ist ein beschleunigter Ausbau der Bildungseinrichtungen für Lehrer aller Schularten. (lk)

Das Jugend-Friedensheft «Zum Tag des guten Willens»

dankt herzlich für das steigende Interesse, dem unser kleines Werk begegnet. 1962 konnten wir 84 505 Hefte absetzen gegenüber 79 457 im Vorjahr.

An Spenden für die Tibet-Hilfe des Roten Kreuzes gingen insgesamt Fr. 2630.40 ein. Diese Mittel werden verwendet für die ärztliche Betreuung der rund 400 tibetischen Flüchtlingskinder im Lager des Dalai Lama in Dharamsala (Punjab – Indien).

Fr. 1210.70 stammen von den Teilnehmern am Wettbewerb, es sind 1669 einzelne Schüler und 27 Klassen. 162 Klassen- und Einzelpreise wurden ausgerichtet. Der Restbetrag von Fr. 1419.70 ist in gänzlich freier Weise zusammengefloßen. Diese Geber sind überwiegend Schulklassen, und zwar 50.

Ihnen allen, liebe und verehrte Spender, vor allem den Gesinnungsfreunden unter der Lehrerschaft, gebührt unser wärmster Dank.

Der Redaktionsausschuss,
Hirslandenstrasse 38, Zürich 7/32

Schulfunksendungen

Erstes Datum: Jeweils Morgensendung (10.20–10.50 Uhr)
Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30–15.00 Uhr)

7. November/16. November: *Erdgas, eine neue Energiequelle.* Fritz Bachmann, Zürich, spricht über die Lager, die Anbohrung und Gewinnung, den Transport und die Verwendungsmöglichkeiten des Erdgases. Im Mittelpunkt steht die südfranzösische Produktionsstätte Lacq. Die Sendung setzt sich auch mit dem Problem «Erdgas für die Schweiz» auseinander und kann in verschiedene Unterrichtsfächer eingebaut werden. Vom 7. Schuljahr an.

8. November/12. November: *Anstand bei Tisch.* Dr. René Teuteberg, Basel, möchte der heranwachsenden Jugend die Wichtigkeit des gesitteten Benehmens bei Tisch und allgemein in gesellschaftlicher Umgebung klarmachen. Der Schüler soll erkennen, dass gute Manieren – wie viele menschliche Tätigkeiten – durch Ueberwindung persönlicher Gleichgültigkeit erlernt werden müssen. Vom 5. Schuljahr an.

9. November/19. November: *Von Zar Nikolaus II. zu Lenin.* Dr. Josef Schürmann, Sursee, bietet zwei Hörfolgen über die Russische Revolution 1917–1921. Die erste Sendung (die zweite folgt nach Neujahr) bringt die Grundlagen der Revolution zur Sprache und erklärt den Zuhörern die Situation der Russen im Ersten Weltkrieg, die mit der Abdankung des Zaren und dem Auftreten Lenins endigt. Vom 7. Schuljahr an.

Kurse und Vortragsveranstaltungen

Tätigkeitsprogramm der

INTERKANTONALEN MITTELSTUFEN-KONFERENZ (IMK)

1. *Hauptversammlung 1963*: Samstag, den 5. Januar. Tagungsort: Luzern. Hauptreferat: «Was lehrt uns die Auseinandersetzung um den deutschen Rahmenplan?» Referent: Dr. H. P. Müller, Seminardirektor, Basel. Sitzung der Studiengruppe des Sektors A: Vorbereitung der Arbeitstagung im Herbst. Evtl. weitere Studiengruppenarbeit, siehe Jahresbericht.

2. *Arbeitstagung 1963*: Die ersten zwei Tage der Herbstferien. Tagungsort: Winterthur. Hauptthema: Leistungsmessung auf der Mittelstufe. – Erfahrung mit Frankfurter Tests, die IMK-Prüfungsreihe.

3. *Tätigkeit im Landesausstellungsjahr 1964*. Jahresthema: Musische Erziehung auf der Mittelstufe. Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule der Landesausstellung. Füh-

lungnahme mit den Welschlandkollegen der Stufe, evtl. im Rahmen einer Unesco-Woche.

Nähere Angaben zu Punkt 2 und 3 sowie über die Tätigkeit verschiedener Studiengruppen erfolgen anlässlich der Hauptversammlung, welche noch dazu Stellung nehmen wird.

Eduard Bachmann, Zug

INSTITUT FÜR ERZIEHUNGS- UND UNTERRICHTSFRAGEN UND BASLER SCHULAUSSSTELLUNG

Schule und Film

Mittwoch, 7. November, 16.15 Uhr, Cinéma Rio, Binningen, Hauptstrasse 35, Tram- und Bushaltestelle Zolli-Dorenbach: «The big Carnival» (Der grosse Jahrmarkt), ein Film von Billy Wilder mit Kirk Douglas, Jan Sterling, Porter Hall u. a. (Das Problem der Sensation.)

Mittwoch, 14. November, 16.15 Uhr, Aula des Realgymnasiums (Hermann-Kinkelinstrasse):

Lehrprobe mit Klasse 5c der Knabenrealschule, gehalten von Anton Fuchs.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Schulgemeinde Matt Gl

Wir suchen auf Frühjahr 1963

Primarlehrer(in)

für die Oberstufe, umfassend die 5. bis 8. Klasse. Besoldung nach kantonalem Gesetz zuzüglich Gemeindezulage.

Interessenten belieben sich bis zum 24. November an den Schulpräsidenten, Herrn Traugott Muhl, Arzt, Matt, Telefon 7 41 08, zu wenden.

Kaufmännische Schule Burgdorf

Auf Beginn des Sommersemesters 1963 (Ende April, eventuell früher) ist an der Kaufmännischen Schule Burgdorf die Stelle eines

Hauptlehrers für Sprachfächer

zu besetzen. Fächer: vorwiegend Französisch, Deutsch, Staatskunde. Besoldung: Fr. 17 247.— bis Fr. 24 035.— plus Sozialzulagen.

Bewerber mit abgeschlossenem Fachstudium wollen ihre Anmeldung unter Angabe von Bildungsgang und Lehrfähigkeit bis **19. November** dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn H. Winzenried-Krügler, Friedeggstrasse 3, Burgdorf, einreichen.

Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt schriftlich das Rektorat, Bernstrasse 5, Burgdorf.

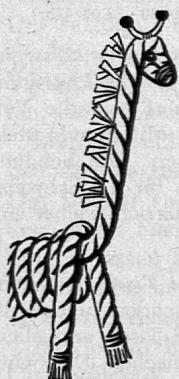
BASTELN

mit Denzler Bastelseilen mit biegsamer Drahteinlage

	6	8	10	12 mm
rot/gelb/blau/schwarz	—,70	—,90		
per m naturfarbig	—,50	—,70	1.—	1.30

Bast in 10 Farben. Bund 40 m Fr. —,70, Sammelaufträge 10–20% Schulrabatt, je nach Menge.

Verlangen Sie Preisliste Nr. 2



Seilerei Denzler Zürich 1

Torgasse 8, beim Bellevue
Telephon (051) 34 58 34

Schulgemeinde Busswil TG

Gesucht auf das Frühjahr 1963 an unsere Primarschule (Oberstufe) einen gut ausgewiesenen

Lehrer

Es steht eine sonnige Wohnung mit Pflanzgarten zur Verfügung. Zeitgemässe Besoldung. Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, E. Müller, Hub-Busswil TG, zu richten.

Die Schulvorsteherschaft

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der **SLZ**, Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 121.—, 1/8 Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—

Bei Wiederholungen Rabatt

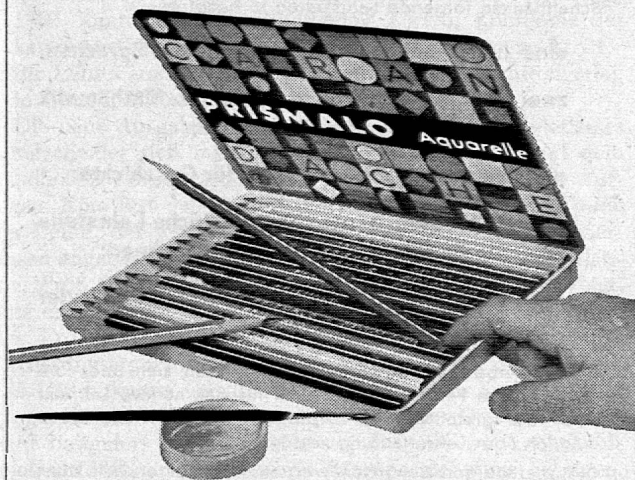
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

PRISMALO-Schulsortiment

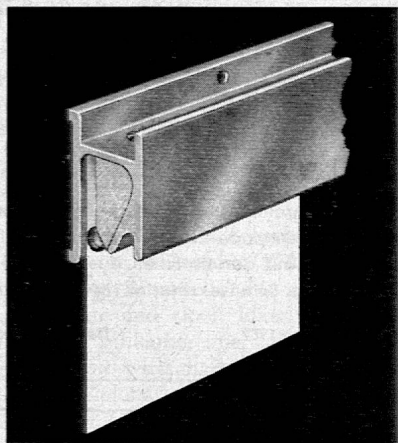
mit 18 neu zusammengestellten Farben



gestattet unbeschränkte Mischungsmöglichkeiten

CARAN D'ACHE

die idealen Farbstifte
für die Gestaltung feingliedriger Motive!



«Rüegg»-Bilderleisten

die verblüffend einfache Aufhängevorrichtung für
Schulwandbilder, Zeichnungen usw.

Verlangen Sie unverbindliche Offerte von

E. Rüegg
Schulmöbel
Gutenswil ZH

Ernst Ingold & Co.
Schulbedarf
Herzogenbuchsee BE

Erhältlich in
Papeterien

Cellux

FÜR BUCHHÜLLEN

Feldmühle AG, Rorschach Abt. Cellux Tel. (071) 4 23 33

Heime für Skisportwochen

Noch frei sind:

- Sedrun:** Neubau, 1500 m, vom 2. 1. bis 25. 1. 63, 54 Plätze, sehr gut ausgebautes Haus.
- Pescium:** ob Airolo, 1750 m, vom 2. 1. bis 11. 2. 63, 30 bis 35 Plätze, z. T. Massenlager.
- Saas i. P.:** vom 23. 2. bis 3. 3. 63, 38—40 Plätze.
- Marmorera:** 1600 m, sehr vielseitiges Skigebiet, gut ausgebautes Jugendhaus, frei vom 23. 2. bis 7. 3. 63.
- Rona:** am Julier, 1400 m, ganz neu eingerichtetes Jugendhaus, 35—38 Plätze. Uebungshänge in der Nähe des Hauses in genügender Zahl. Noch frei ab 4. 2. bis anfangs März.
- Saas Grund:** noch einige gut eingerichtete Heime (Zimmer mit 2 und 3 Betten) vom 4. 2. 63 oder 11. 2. 63 an frei. Skilift in Saas Grund.

Weitere Heime in Kandersteg, ob Davos-Wolfgang, Bettmeralp, Schwenden i. D. und Täsch. — Zwischenvermietungen vorbehalten.

Hausbeschreibungen und Photos sowie Unterlagen über das Gebiet senden wir auf Wunsch gerne zu. — Teilbelegungen sind ab 20 Personen möglich.

Bergschulwochen

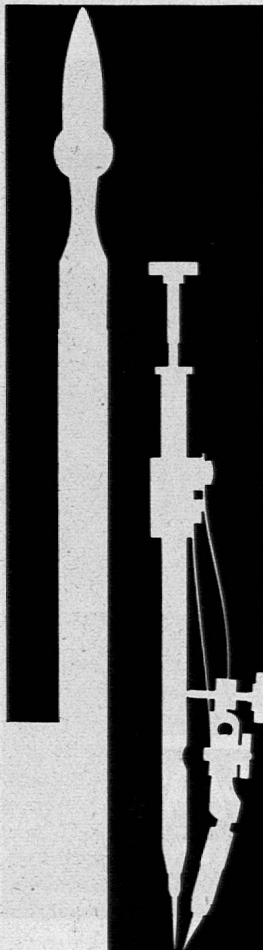
Schon jetzt ist es Zeit, daran zu denken. Alle bei uns angeschlossenen Heime eignen sich dafür, zum Teil sind mehrere Aufenthaltsräume vorhanden. Voraussetzungen für Naturkundewochen, Wanderwochen oder Kontakt mit Bergbevölkerung sind gegeben. — Bitte verlangen Sie nähere Angebote. Wir gewähren Rabatte.

Ihre Anfrage erreicht uns:



Dubletta-Ferienheimzentrale
Postfach 196, Basel 2

Telephon (061) 38 49 50
Montag bis Freitag 9—12 und
13—17 Uhr



Kern Reisszeug- Neuheiten

Formschöne, praktische Metalletuis für die meisten hartverchromten Präzisionsreisszeuge. Handreissfedern mit Hartmetallspitzen, praktisch abnutzungsfrei auch auf Kunststoff-Folien.

Kern & Co. AG Aarau



Stellenausschreibung Kantonsschule Schaffhausen

Auf Beginn des Schuljahres 1963 sind an der Kantonsschule Schaffhausen folgende Lehrstellen zu besetzen:

- eine hauptamtliche Lehrstelle für Alte Sprachen;**
- zwei hauptamtliche Lehrstellen für Mathematik und Darstellende Geometrie;**
- eine hauptamtliche Lehrstelle für Geschichte;**
- eine halbe (evtl. ganze) hauptamtliche Lehrstelle für Zeichnen – Technisches Zeichnen;**
- eine hauptamtliche Lehrstelle für Chemie oder Physik (evtl. kombiniert).**

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen sich über die notwendigen Fähigkeiten (Diplom für das höhere Lehramt oder ein gleichwertiges Diplom) ausweisen und wenn möglich über Lehrerfahrung verfügen.

Die zuständigen Behörden werden in nächster Zeit über das revidierte Besoldungsdekret beschliessen.

Vor der Anmeldung kann beim Rektorat der Kantonsschule (Tel. 053 / 5 45 44) Auskunft über offene Fragen, Ausweise und Anstellungsbedingungen eingeholt werden.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen — unter Beilage der Ausweise und einer kurzen Uebersicht ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit — baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum 24. November 1962, an die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen einzusenden.

Kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen

Schulgemeinde Amriswil

Auf Beginn des Schuljahres 1963 suchen wir

2 Abschlussklassenlehrer

1 Lehrer an die Mittelstufe

(4.—6. Klasse)

Besoldung nach kantonalem Gesetz. Gemeindezulage. Beitragsfreie Pensionskasse. Neuregelung der Besoldungen in Vorbereitung.

Bewerber sind gebeten, ihre schriftliche Anmeldung an den Schulpräsidenten, Herrn Ing. W. Schweizer, Amriswil, zu richten.

Die Primarschulvorsteherschaft

Gemeinde Herisau

Offene Sekundarlehrstelle

An der Sekundarschule Herisau ist auf Beginn des Schuljahres 1963/64 (22. April 1963)

1 Lehrstelle

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung zu besetzen.

Besoldung nach Vereinbarung auf Grund der Besoldungsverordnung der Gemeinde Herisau vom 18. Februar 1962. Bewerbungen sind mit den üblichen Ausweisen bis 30. November 1962 an das Schulsekretariat Herisau einzureichen.

Herisau, 26. Oktober 1962

Das Schulsekretariat

Primarschule Lausen BL

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 suchen wir

einen Lehrer für die Mittelstufe

Besoldung Fr. 10 500.— bis Fr. 15 330.—, Ortszulage: ledig Fr. 500.—, verheiratet Fr. 800.—, plus Teuerungszulage von zurzeit 12% sowie die gesetzlichen Sozialzulagen.

Die Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis 20. November 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Fl. Kuster, St.-Niklaus-Strasse 23, Lausen, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Herdern TG

Wir suchen auf Frühjahr

kath. Primarlehrer

an kleine Oberschule 4., 5. und 6. Klasse.

Wir bieten: angenehmes Arbeitsklima, zeitgemässe Besoldung, freiwillige Gemeindezulage und sonnige 5-Zimmer-Wohnung (neue Schulräume in Planung).

Erwünscht wäre die Uebernahme des Organistendienstes gegen separate Entlohnung durch die Kirchgemeinde.

Anmeldungen sind erbeten an **H. H. Pfr. Löttscher, Schulpräsident, Herdern, TG**, Telephon (054) 9 21 83.

Bücherbeilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung»

GEOGRAPHIE

Eduard Imhof: Schweizerischer Mittelschulatlas, 13. Auflage 1962. Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich; Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. 144 S. Leinen. Fr. 21.– für Lehrer und Schüler beim kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich; Fr. 26.– im Buchhandel.

Die neue Ausgabe des Schweizerischen Mittelschulatlases unterscheidet sich mit ihrem gefälligen Einband und dem handlichen Format schon äusserlich von den früheren Auflagen. Eine fast vollständige Veränderung erfuhr aber auch der Inhalt, der weitgehend neu und den heutigen Erfordernissen angepasst ist. Der Schöpfer unserer erstklassigen Atlanten, Prof. Dr. h. c. *Eduard Imhof*, hat einmal mehr gezeigt, dass er es meisterhaft versteht, die neuesten Gegebenheiten der Erdoberfläche und die modernsten Forschungs- und Kartierungsergebnisse genau und anschaulich darzustellen. Die Länderkunde versucht immer mehr, eine Synthese aller geographischen Erscheinungen zu schaffen. Dieser Tendenz wird besonders in den Karten der Erdteile wie auch zahlreicher Länder und grösserer Räume Rechnung getragen, indem die natur- und die kulturgeographischen Elemente in wohlabgewogener Auswahl zu einem harmonischen Ganzen zusammengefügt werden. Zeichensprache und Farben sind sorgfältig dem Inhalt angepasst; jede überflüssige Belastung wird weggelassen, um eine optimale Aussagekraft zu erreichen. – Die politische Aufteilung zeigen kleine Nebenkarten. – Wohl die auffallendste Neuerung ist die von Imhof entwickelte Geländedarstellung der allgemeinen Karten ausländischer Gebiete. Durch eine formen- und höhenplastische Darstellung mit Hilfe gefälliger, unaufdringlicher Farben und dezenter Schummerung wird das Relief ruhig, anschaulich und wirklichkeitsnah wiedergegeben. Eine wahre Fundgrube sind die vielen Spezialkarten über Klima, Geologie, Tektonik, Wirtschaft, Volksdichte, Sprachen, Religionen wie auch die instruktiven Kartenausschnitte mit charakteristischen Oberflächenformen sowie typischen und wichtigen Siedlungen.

Der neue Atlas ist nicht nur ein unentbehrliches Lehrmittel für die Mittelschüler, sondern auch ein kostbares Buch und Kunstwerk, das jedem aufgeschlossenen Schweizer wertvolle Dienste leisten und viel Freude bereiten wird.

Werner Nigg

GESCHICHTE UND GEGENWART

Günter G. Roth: Kurze Wirtschaftsgeschichte Mitteleuropas. Verlag R. Oldenbourg, München. 272 S. 12 Karten und 15 Tabellen im Text. Brosch. Fr. 14.–.

In äusserst knapper und doch klarer und anschaulicher Weise orientiert das schlanke, aber viel zu teure Büchlein über die wesentlichen wirtschaftsgeschichtlichen Vorgänge von der Spätantike (Kolonat) bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. 12 Karten (alle schwarzweiss) und 15 Tabellen, ferner 25 zeitgenössische Dokumente veranschaulichen den Text, wobei ihn die letzten gelegentlich eher belasten. Dankbar sind wir auch für die knappe Zeittafel, das Personen- und Sachregister, während die Literaturhinweise etwas allzu kärglich ausgefallen sind. Ein äusserst nützliches kleines Buch, aber leider in einem ungeniessbaren Deutsch geschrieben, das nur noch Hauptwörter zu kennen scheint.

mh

Gerhart Binder: Lebendige Zeitgeschichte 1890–1945. Verlag Chr. Kaiser, München. In «Pädagogische Studienhilfen» Nr. 18. 167 S. Leinen. Fr. 11.65.

Das Buch will dem Lehrer in Geschichte an Gymnasien ein methodisches Hilfsmittel sein, das ihn bei der Behandlung zeitgeschichtlicher Themen anleiten möchte. Nach allgemeinen methodischen Ueberlegungen (zu den veranschaulichenden und zu den wissenschaftlichen Hilfsmitteln, zur Art der Gestaltung der Stunden usw.) folgen einige Ent-

würfe von Stunden; sie kreisen entweder um die grossen Wendepunkte der Geschichte des 20. Jahrhunderts (Bismarcks Entlassung – Sarajewo – 1917 – November 1918 – Weltwirtschaftskrise – Hitlers Amtseinstellung – Röhmputsch – 1938 – 1940 – 1944 – 1945), um Gestalten des 20. Jahrhunderts (Wilhelm II. – Hindenburg – Stresemann – Lenin – Hitler) oder um die Frage der grossen menschlichen Veränderungen des 20. Jahrhunderts (Der Mensch und die Technik – Der Mensch und die Perfektion der Organisation – Der Mensch und die Gewaltherrschaft). Ein Ueberblick über vorhandene Literatur und Dokumentensammlungen und ein Sach- und Personenregister vervollständigen das brauchbare Buch.

mh

SPRACHUNTERRICHT

Die Einzelschrift im Deutschunterricht. Bemerkungen zu einem neu aufgelegten Standardwerk von F. Schnass und Th. Rutt für den Deutschunterricht*.

Wenn es im Deutschunterricht unter anderem darum geht, den Schüler an und in die Dichtung zu führen, so doch wohl darum, weil Dichtung auch immer Führung und Erziehung in sich schliesst. Es gehört zu den ersten Aufgaben der Erziehung überhaupt, dem Kind ein Weltbild zu vermitteln und zu erschliessen; Dichtung weitet und formt unser Weltbild in ganz massgeblicher Weise. Mit Recht weisen wir den Lesebüchern einen entscheidenden Platz im Bildungsganzen zu; in ihnen erhält der Schüler engen und vielseitigen Kontakt mit aller Art Dichtung. Werke der Dichter zu lesen, sich in sie zu versenken, wirkt nicht nur beglückend und bereichernd, sondern immer auch erziehend, erziehend in dem Sinne, dass die Werke uns dazu anregen, über den Sinn des Daseins nachzudenken. Denn Dichtung versucht eine Antwort zu geben auf die Frage, was der Mensch sei, und derart wird sie zur Deutung des Menschseins und des Seins überhaupt. Indes, der Dichter will nicht belehren, er erschüttert, er erhebt, er verdichtet; indem der Lesende sich dieser Erschütterung und Verdichtung anheimgibt, erfährt er Deutung und Sinn des Daseins. Wer sich der Dichtung hingibt, empfängt den Gehalt dichterischer Sprachgestaltung, spürt Weitung seiner Welt und Ausschöpfung des Menschseins. Für die Schule kann es daher niemals die Frage geben, ob Dichtung in der Schule zu lesen sei oder nicht; es geht höchstens um das untergeordnete Problem, wann der Schüler für welche Dichtung reif sei. Die Fragestellung der Schule dem Werk gegenüber muss aber notgedrungen anders sein als diejenige des germanistischen Seminars. Die Literaturwissenschaft interpretiert um ihrer selbst willen; die Schule indes sucht im Schüler Bereitschaft im Umgang mit Dichtung zu wecken. Von diesem Dichtungs-erlebnis her will sie zu einem umfassenderen Welt- und Lebensverständnis vordringen, sie stellt also Dichtung in den Dienst der Geistes- und Gemütsbildung. Zwar muss die pädagogische Fragestellung der Schule werkgerecht sein, aber Werkgemässheit im Masse des Erfahrungsbereiches ihrer Schüler. Die pädagogische Zielsetzung liegt immer in letzter Entscheidung beim einzelnen Deutschlehrer. Allerdings ist die schulmässige Fragestellung der Dichtung gegenüber allgemeiner und damit umfassender als die germanistische, weil sie unmittelbar und immer auf den Aussagekern lossteuert; sie braucht aber unbedingt die stete Kontrolle, Unterstützung und Hilfe der Fachwissenschaft.

Wenn der Schüler von der Dichtung angesprochen werden soll, wenn er dazu angeleitet werden soll, Zusammenhänge zu sehen, ja wenn er sich sogar Kriterien guter Literatur aneignen lernen soll, so steht hinter all diesen Bestrebungen der erzieherische Wille des Deutschlehrers, der seinen Schüler zum Liebhaber und Deuter der Dichtung

* F. Schnass und Th. Rutt: *Die Einzelschrift im Deutschunterricht*, Bd. I und Bd. II, 4. Aufl., 1961. Verlag Klinkhardt, Bad Heilbrunn, OBB.

heranbilden will. Aber in wie grösserem Masse muss der Lehrer selbst Liebhaber, Interpret und Kritiker der Literatur sein, um wieviel mehr muss er selbst um alle Zusammenhänge wissen? Das vorliegende Buch von Schnass und Rutt will eine Anleitung dazu sein, dass der Lehrer gleichzeitig begeisterter Leser, kritischer Deuter und zielgerichteter Methodiker sein kann. Es will dem Deutschlehrer sich vorbereiten helfen, indem es ihm die Auswahl geeigneter Texte erleichtert und ihm für das unterrichtliche Vorgehen wesentliche Hilfen bietet. Es ist durchaus nicht die Meinung der Verfasser, deren Liebe zur Dichtung überall hell durchstrahlt, dass ihr Buch mit den vielen und oft sehr reichhaltigen Textinterpretationen etwa die Lektüre der einzelnen besprochenen Texte ersetze, so wie ja ein Buch über das Paradies dieses niemals ersetzen kann. Keineswegs. Es soll im Gegenteil helfen, die Texte eingehender zu verstehen. Dabei weisen die Verfasser völlig zu Recht darauf hin, dass der Deutschlehrer sehr viel weiter in den Text eindringen können muss, als er es je mit seinen Schülern tun wird. Er sollte beispielsweise durchaus in der Lage sein, zu sehen, das Schillers «Wilhelm Tell» mit seinem verwickelten Dreistrang-Aufbau ein sehr schwieriges und reifes Werk darstellt und von unsern Vierzehnjährigen nie, kaum in Ansätzen, ausgewertet werden kann. Er muss wissen, dass der Volksschul-Oberstufenschüler für die meisten politisch-ethischen Probleme des «Tell» keineswegs reif ist. Wie aber soll der Lehrer sich im Unterricht diesem Werk gegenüber verhalten, wenn er nicht bloss über den Mord Tells leitartikeln und über die Freiheitsidee sinnige Monologe halten will? In solch schwierigen Fragen will das Buch von Schnass und Rutt Hilfen bieten und literar-didaktische Erfahrungen mitteilen.

In zwei Bänden legen die Verfasser in grossartiger Umsicht eine Auswahl der Schriften vor, die nach ihrer und anderer Erfahrung vom 1. bis 10. Schuljahr als Einzelschriften neben dem Lesebuch gelesen werden können. In jeder der weit über hundert grösseren oder kleineren Textuntersuchungen spürt man indes die tiefe Liebe zur Sprache und zur Literatur; nicht der Standpunkt des Literaturwissenschaftlers wird allein geltend gemacht, sondern der Liebhaber im echten Sinne kommt vor allem und immer wieder zum Wort. Damit jedoch geben die Verfasser das wohl beste didaktische Mittel in die Hand des Deutschlehrers: der Erfolg im Leseunterricht hängt weitgehend von der eigenen Einstellung zur Dichtung ab. Ernst Müller

Beispiel einer Besprechung im erwähnten Werk (S. 92 f., Bd. I)

Wilhelm Hauff: *Zwerg Nase* (4./5. Schuljahr, DL Sch; auch R 7702 und DJ 213)*.

1. Stunde: Vorbereitende Arbeit. – Ein Junge erzählt, wie es zugeht in einer Kirmesbude mit Zauberspiegeln: Wer davortrat, wurde plötzlich klein und dick wie eine Kugel oder lang und schmal wie eine Bohnenstange. Die Beschauer quiekten vor Vergnügen. Mancher sah zu spassig aus ... Das führt auf Menschen, die immer merkwürdig aussehen und danach Spitznamen bekommen. Nennt solche (lustige Tafelskizzen helfen nach): Lange, Kurze, Krummbein, Breitfuss, Langohr, Dickkopf, Kahlhaupt, Spitzkinn, Stülpnas, Krummrück, Rotbart u. ä. Wählt euch einen solchen Namen und erfindet dazu eine Geschichte.

2. Doppelstunde: Hauffs Märchen wird vom Lehrer wirksam vorgelesen. Vortragswinke: S. 3: Hervorheben, dass der Knabe schön, angenehm von Gesicht, wohlgestaltet war, gross. S. 5: Erschrak, sonderbares Grauen: da müssen die Kinder ahnen, dass dies eine Hexe ist. S. 10: Koch werden – durch Pausen hervorheben; bereitet vor S. 29. Recht bedeutungsvoll S. 11: Nein, das Kräutlein willst du immer finden (40, 46 f.). S. 13: Zur Küche versetzt – durch Pause hinter endlich hervorheben und dann betont: ersten Pasteten-

macher, ungemaine Geschicklichkeit, die schwierigsten Sachen verstand er schnell und kräftig zu machen. S. 14: Die Beschreibung des Nieskrauts sehr geheimnisvoll und in entsprechendem Ton die Wiederholung auf S. 47. Die auf S. 15 angedeuteten körperlichen Veränderungen (Nacken, Kopf, Nase) erstaunen, denn der verwandelte Jakob weiss ja noch gar nicht, wie hässlich er aussieht. Erst S. 23 hören wir's; langsam und traurig: Seine Augen waren klein geworden, wie die der Schweine (Pause), seine Nase war ungeheuer ... Entsprechend langsam, aber immer freudiger S. 48 die Entzauberung: Da zog und knackte es in allen seinen Gliedern (Pause), er fühlte, wie sich sein Kopf aus den Schultern hob (Pause) usw. S. 28: Im mittleren Absatz das aufgeregte Zusammenlaufen der Diener – Tempo beschleunigen und Zeitwörter herausheben.

Sind die Kinder nicht verschüchtert, dann äussern sie von selbst schon während des Hörens ihr Bedauern sowie Bewundern und sind «ganz dabei». Fragt man am Schluss: «War das eine feine Geschichte?», dann werden das alle froh bejahen. Eine Weile tauschen die Kinder ihre Gedanken und Einfälle aus. Ein kleiner Anstoss – «Was hättest du sehen mögen?» – genügt, um die Aussprache in Gang zu bringen.

Kurze Rückbesinnung: Da haben wir gehört, wie die böse Fee Kräuterwein einkaufte; wie sich der Schusterknabe in ihrem Haus umschaute; wie er verwandelt wird und der Alten dient; wie (ich hab's vergessen; aber ihr wisst es sicher noch!) seine Mutter und sein Vater ihn nicht wiedererkennen ...; wie er sich im Spiegel des Barbiers beschaut; wie ihn die Eltern verstossen; wie er in den Palast des Herzogs kommt und in der Küche dem hohen Herrn das erste Frühstück so flink und fein bereitet; wie der Zwerg die Gans Mimi findet, die verwandelte Tochter eines Zauberers; wie die Gans dem Zwerg bei der schwierigen Pastete für den Fürsten hilft; wie der Herzog dem Zwerg zürnt und ans Leben will; wie die Gans das Kräutlein Niesmitlust endlich findet, das ihn dann aus seiner hässlichen Gestalt erlöst. – Was hat dir denn am besten gefallen? Und dir? Morgen darf mir jeder seinen Lieblingsabschnitt erzählen.

Nun erst werden die Texte ausgeteilt, und es wird angeregt, dass die Kinder dies Märchen zu Hause nach stillem Einlesen der Mutter ausdrucksvoll vorlesen.

Nach der Beschreibung (23 f.) wird der Zwerg Nase gemalt oder aus Ton bzw. Plastilin geformt. Das macht den Kleinen viel Spass. – Einiges hat der Dichter nur kurz erwähnt; er wollte euch etwas zu fabulieren übriglassen. Phantasiebildende Erzählaufgaben: Wie Wetterbock und Kräuterweis in Streit geraten. Wie Mimi in eine Gans verwandelt wird. Wie Jakob mit der Gans glücklich aus dem Herzogspalast herauskommt. Wie der Zauberer den Befreier seiner Tochter belohnt. – Auch Gespräche werden ausgedacht und aufgeführt: Jakob als Zwerg Nase bei seinen Eltern. Jakob nach seiner Entzauberung im Gespräch mit Vater und Mutter.

VERSCHIEDENES

Bruno Egger / Walter Rufener: *Kleine Experimente*. Anleitung für Versuche mit Zucker, Gärung, Destillation. Blaukreuzverlag, Bern, 1962. Heft 9 der Reihe «Volk und Alkohol» 30 S. Geheftet.

In 29 Versuchen wird das im Titel erwähnte Stoffgebiet bearbeitet. Die Darstellung ist tadellos, jedes Kapitel wird nach dem gleichen Aufbau behandelt: Material, Dauer, Versuchsverlauf, Erkenntnis und Anregung.

Die Versuche können in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt oder in einzelne Themen eingebaut werden (Schlecken, Verkehrssicherheit, Menschenkunde, Obst, Hygiene usw.). Sie lassen sich besonders auch auf der Primarschulstufe ohne weiteres durchführen, sogar zum Teil im Gruppenunterricht.

Das praktische Büchlein kann sehr empfohlen werden.

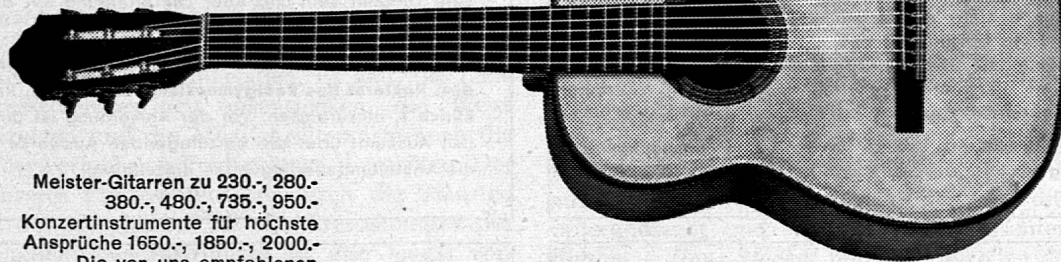
* DL Sch = Deutsche Lesestoffe für Schulen, seit 1949, Westermann Braunschweig; R = Reclams Universalbibliothek, Stuttgart; DJ = Deutsche Jugendbücherei, seit 1909, Berlin-Grünwald.

Musikhaus

Jecklin

Pfauen, Zürich 1, Tel. 051/24 16 73

Gitarren
Nur ein gutes Instrument
macht richtig Freude. Unsere
reichhaltige Kollektion von
Gitarren bietet:
Gutgebaute, vorteilhafte Instru-
mente zu 95.-, 110.-, 125.-, 145.-
165.-, 185.-, 195.-



Meister-Gitarren zu 230.-, 280.-
380.-, 480.-, 735.-, 950.-
Konzertinstrumente für höchste
Ansprüche 1650.-, 1850.-, 2000.-
Die von uns empfohlenen
Gitarrelehrer garantieren
korrekten Unterricht.

INSTITUTE und PRIVATSCHULEN

English in England

lernen Sie mit Erfolg an der staatlich anerkannten
**ANGLO-CONTINENTAL
SCHOOL OF ENGLISH**
in Bournemouth (Südküste). Hauptkurse 3 bis 9
Monate; Spezialkurse 4 bis 10 Wochen; Ferien-
kurse Juli, August, September. Vorbereitung auf alle
öffentlichen Englisch-Prüfungen. Prospekte und
Auskunft kostenlos durch unsere Administration:
Sekretariat ACSE, Zürich 8 Seefeldstr. 45
Tel. 051/34 49 83 und 32 73 40, Telex 52 529



Katholische Knabeninstitute Bonderer

Vilters 750 m ü. M. und **Vättis** 950 m ü. M.

Kanton St. Gallen

1.—3. Sekundarklasse, individueller Unterricht, kleine Klas-
sen. Gesunde, aufgeschlossene Betreuung. Schwächere
Schüler werden besonders nachgenommen. Schulbeginn:
Ende April. Prospekte und Anfragen an die Direktion in
Vilters. Telefon (085) 8 07 31.

Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun

Berufskurse
Kurse für Gartenfreunde
Auskunft erteilt die Leitung der Schule Tel. (033) 2 16 10

Ferien und Ausflüge



Graubünden

Berghotel «Sartons», Valbella-Lenzerheide (1660 m)

Besteingerichtetes Haus zur Durchführung von Skilagern.
Schöne Matratzenlager für 32 Personen. Oelheizung. Noch frei
im Januar bis 3. 2. Und ab 25. 2. 63. Für Schulen Spezialpreise,
Prospekte. **Familie Ernst Schwarz**, Telefon (081) 4 21 93.

Ostschweiz

Winterferien für Schulkolonien

im **Kurhaus «Sässlwiese», Flums-Portels** (1200 m ü. M.). Bestens
geeignet, schöne Uebungshänge und Abfahrten. Prima, selbst-
geführte Küche. Eigene Seilbahn. Prospekt und Offerten durch
den Besitzer: **Familie A. Wildhaber**, Telefon (085) 8 31 95.
Ab 17. Februar noch frei.

Gesucht in Berggegend (nicht unter 1200 m)

Land zur Erstellung eines Hauses

für Ferienkolonie oder geeignetes Bauobjekt, evtl. Beteili-
gung an einem Schulhausbau.

Ferienkoloniekommission Zofingen AG

WILD HEERBRUGG

Wir suchen für unsere Werkschule einen

Gewerbelehrer

geschäftskundlicher Richtung zur Unterrichtung von Lehrlingen in den Fächern

Deutsch
Staats- und Wirtschaftskunde
Buchhaltung
vorbereitendes Zeichnen

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit zur nebenamtlichen Leitung unseres Lehrlingsheimes.

Primar-, Sekundar- oder Gewerbelehrer sind gebeten, sich bei unserem Personalbüro zu melden, das für weitere Auskünfte jederzeit gerne bereit ist.

WILD HEERBRUGG AG., Werke für Optik und Feinmechanik, Heerbrugg SG.

Kantonsschule Zürich

Am **Realgymnasium Zürichberg** ist auf den 16. April 1963 eine

Lehrstelle für Deutsch

in Verbindung mit einem weiteren Unterrichtsfach zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Schriftliche Anmeldungen sind bis zum **17. November 1962** dem **Rektorat des Realgymnasiums Zürichberg, Rämistr. 59, Zürich 1**, einzureichen. Vor der Anmeldung ist dort schriftlich Auskunft über die beizulegenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Kantonale Handelsschule

An der Kantonalen Handelsschule Zürich sind auf den 16. April 1963 zu besetzen

eine Lehrstelle für Geschichte, in Verbindung mit einem anderen Fach

eine Lehrstelle für Englisch, in Verbindung mit einem anderen Fach

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Steinentischstrasse 10, Zürich 2 / Enge) schriftliche Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind der **Kantonalen Handelsschule Zürich**, Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10, Zürich 2 / Enge, bis **24. November 1962** einzureichen.

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Mellingen** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für Deutsch, Französisch, Italienisch, evtl. auch Englisch, sowie Turnen zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: Die gesetzliche, zuzüglich Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 17. November 1962 der Schulpflege Mellingen einzureichen.

Aarau, 23. Oktober 1962

Erziehungsdirektion

Einwohnergemeinde Cham

Offene Sekundarlehrerinnenstelle

Auf Beginn des nächsten Schuljahres, April 1963, ist an den Schulen von Cham die Stelle einer

Sekundarlehrerin

zu besetzen.

Jahresgehalt: Fr. 13 500.— bis Fr. 17 640.—, plus 5 Prozent Teuerungszulage. Die Lehrpensionskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen, unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit, sind bis 30. November 1962 an den Präsidenten der Schulkommission Cham einzureichen.

Cham, 24. Oktober 1962

Die Schulkommission

Primarschule Adliswil

Die Lehrstelle an unserer

Hilfsklassen-Oberstufe

ist so bald als möglich neu zu besetzen. Die Sonderzulage für Spezialklassenlehrer beträgt Fr. 1090.—. Ein Antrag auf Erhöhung der Gemeindezulage auf das gesetzliche Maximum wird der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen so bald als möglich dem Präsidenten der Schulpflege, Herr A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 21. Oktober 1962

Die Schulpflege

**für Büro,
Atelier,
Werkstatt
und Haushalt**

Konstruvit klebt
Papier, Karton, Leder,
Gewebe, Metallfolien,
Azetatfolien, Künstleder,
Schaumstoffe, Plexiglas,
Plastic usw. auf saugende
Materialien wie Holz,
Papier, Karton, Gips usw.

In Papeterien, Drogerien
und Eisenwarenhandlungen

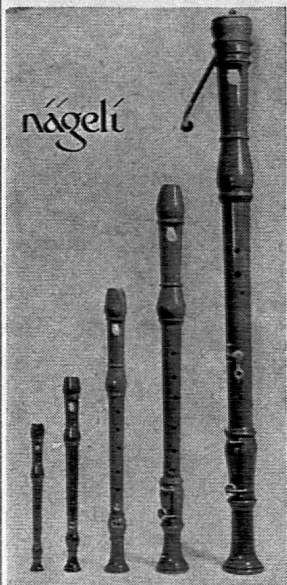
Konstruvit der ideale Klebstoff



nägeli

BLOCKFLÖTEN
für alle Ansprüche

im guten Musikhaus erhältlich



Bezugsquellennachweis durch
Max Nägeli Horgen
Blockflötenbau

Gesucht auf Januar 1963

Chordirigent

für kath. Kirchenchor Nähe
Zürich. Organist vorhanden.
Anstellungsbedingungen u.
Besoldung nach Vereinbar-
ung. Offerten unter Chiffre
4401 an Konzett & Huber,
Inseratenabteilung, Post-
fach Zürich 1.

SCHULMUSIK

Weihnachtslieder

herausgegeben von

Ernst Hörler und Rudolf Schoch

Hausbüchlein für Weihnachten

Neues Hausbüchlein für Weihnachten

Zwei Sammlungen mit über 40 der bekanntesten und
schönsten Weihnachtslieder und Weisen
Klavierausgabe mit Singstimmen oder Blockflöten je Fr. 3.70
Melodieausgabe für Singstimmen oder Blockflöten je Fr. 1.80

Herbert Langhans / Heinz Lau

Der Weihnachtsstern

Bekannte und unbekannte Weihnachtslieder mit leichter
Schlagwerkbegleitung (Orff-Instrumentarium), zum Teil mit
Blockflöte und Streich- (Zupf-) Instrumenten.
Pel. Ed. 813 Fr. 4.50, ab 5 Expl. je Fr. 3.90

Heinz Lau

Die Weihnachtsgeschichte

Kantate nach den Worten des Lukasevangeliums und alten
Weihnachtsliedern für gleiche Stimmen, Flöte, Schlagwerk
und ein Streichinstrument.
Pel. Ed. 814 Fr. 4.50, ab 5 Expl. je Fr. 3.90

Neuerscheinungen:

Alfred und Klara Stern

Freut euch alle

Weihnachtsliederspiel für Kinder zum Singen, Aufsagen
und Musizieren, mit vielerlei Instrumenten (Blockflöten,
Glockenspiel, Violine oder Gitarre und kleinem Schlag-
werk [Schlagstäbe usw.]).
Pel. Ed. 705 Fr. 2.—

Friedrich Zipp

Laufet, ihr Hirten

Ein Liederspiel zur Weihnacht, für 1—2stimmigen Jugend-
oder Frauenchor und 3 Blockflöten, oder 2 Blockflöten und
Violine (Fidel), Triangel und Glockenspiel ad lib., Auf-
führungsdauer etwa 30 Minuten.
Pel. Ed. 764 Partitur Fr. 3.50,
ab 5 Expl. je Fr. 3.10
Chorpartitur Fr. —.80

Verlangen Sie bitte Ansichtssendungen

Musikverlag zum Pelikan

Bellerivestrasse 22 Zürich 8 Telephon (051) 32 57 90

**Occasions-
Klaviere
und -Flügel**

nicht teurer als
aus Privat
und zudem sorg-
fältig revidiert
und mit der
Garantie einer
Firma
von bestem Ruf
Miete Teilzahlung

Aussergewöhn-
liches immer im
Pianohaus

Ramspeck
Mühlegasse 21/27
Zürich 1 32 54 36

du

Novemberheft:

«Unter 40»

Junge Schweizer

Einzelnummer Fr. 4.—



Schultinte

blauschwarze Eisengallustinte
durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO. ST.GALLEN

**schulmöbel
und
wandtafeln
so
fortschrittlich
wie
die schule**

h1 hunziker

**Hunziker Söhne
Schulmöbelfabrik AG
Thalwil (051) 920913**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

56. JAHRGANG

NUMMER 15

2. NOVEMBER 1962

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

DAS PRESSEWESEN DES ZKLV

Der Kantonalvorstand hatte auf Mittwoch, den 19. September 1962, die Presseleute der Sektionen zu einer orientierenden Konferenz eingeladen. Es galt, die Ziele unseres Pressedienstes neu auszustechen, die Wege dazu aufzuzeigen und die Möglichkeiten wie auch die Grenzen einer vermehrten Publizität zu überprüfen. Der Rahmen unseres Pressewesens ist durch die Statuten (§ 43) und das «Reglement für das Pressekomitee des ZKLV» gegeben; das Instrument ist also längst vorhanden, nur war der Vorstand unter dem Druck der vielen Geschäfte nicht in der Lage, es im erwünschten Masse zu handhaben. Die Erweiterung des Vorstandes auf neun Mitglieder wird es erlauben, dem Publizitätsdienst vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Nach dem Begrüßungswort des Kantonalpräsidenten referierte A. Wynistorf, Pressechef des ZKLV, über die Aufgaben, die der Vorstand ihm und den Presseleuten der Sektionen zugedacht hat. Es sind dies:

I. Ueberwachung der Presse

Die grossen Tageszeitungen wie auch die Lokalblätter werden regelmässig nach Artikeln abgesucht, welche Belange der Schule und der Lehrerschaft zur Sprache bringen. Solche Einsendungen werden in einem Presse-Archiv gesammelt. So kann der Vorstand ein Bild über die öffentliche Meinung gewinnen und, wenn nötig, auch darauf reagieren.

II. Innere Information

Der Vorstand hat das Bedürfnis, die Sektionsvorstände in vermehrtem Masse über die laufenden Geschäfte zu informieren. Diesem Zwecke soll ein Informationsbulletin dienen, das in ungezwungener Folge herausgegeben wird.

III. Aeussere Information

Der KV wendet sich durch sein Vereinsorgan, den PB, an die Mitglieder. Das wird auch in Zukunft so gehalten werden. Darüber hinaus kann es Situationen geben, in welchen auch die gesamte Öffentlichkeit mit der Auffassung der Lehrerschaft bekanntgemacht werden muss. Die Abstimmung über Gesetzesvorlagen und gefährliche Situationen bei Lehrerwahlen werden am häufigsten Veranlassung geben, sich an die Öffentlichkeit zu wenden.

In welchem Umfange unsere Organisation nach aussen treten will, ist Sache des Ermessens. Der ZKLV wird sich nicht der Illusion hingeben, dass er die öffentliche Meinung spürbar beeinflussen oder gar machen könnte. Die engen Grenzen, die uns hier gesteckt sind, auferlegen uns eine Zurückhaltung, die nicht immer leicht

zu verstehen, aber weise ist. Um die Redeblüte eines Parlamentariers zu gebrauchen: «Die Presse ist ein zweischneidiges Schwert, bei dem der Schuss leicht hinten hinaus gehen kann.»

*

Die anschliessende Diskussion ergab, dass die Presseleute mit dieser Konzeption des Vorstandes einiggehen. Hans Moebius zeichnete das Bild des Pressedienstes des stadtzürcherischen Lehrervereins, das sich mit dem kantonalen weitgehend deckt. Sein Presse-Archiv geht auf das Jahr 1947 zurück; es ist im Pestalozzianum untergebracht und steht allen Interessenten zur Verfügung. – Hans Stocker regte an, jeweilen die Delegiertenversammlung als Anlass zu öffentlicher Publikation zu benützen. – Von den rund sechzig im Kanton Zürich erscheinenden Tageszeitungen muss etwa die Hälfte überwacht werden. Die Aufgabe wurde (hauptsächlich nach geographischen Gesichtspunkten) unter die Presseleute verteilt.

Da es unter den Lehrern nicht wenige journalistisch Tätige gibt, sei an diese Kollegen noch ein spezielles Wort gerichtet: Sie sind gebeten, allfällige Verlautbarungen zu Schul- und Standesfragen erst nach Rücksprache mit dem Pressechef ihrer Sektion oder mit dem Pressechef des ZKLV an den Mann zu bringen. Es gibt unter Umständen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die dem Unbefangenen fremd sind.

Das Ziel, das der Konferenz der Presseleute gestellt war, ist erreicht: Die Kanone ist frisch retabliert, die Mannschaft auf ihren Posten, und auch an Munition fehlt es nicht. Die Kommandanten aber werden es sich von Fall zu Fall gründlich überlegen, ob sie den Feuerbefehl geben wollen oder nicht. Denn es ist eine Wahrheit von der Sorte, wie sie in den Binsen wächst, dass jeder Kanonendonner ein grollendes Echo hervorruft.

A. W.

Schulsynode des Kantons Zürich

KAPITELSPRÄSIDENTEN-KONFERENZ

Am Mittwoch, dem 23. Mai 1962, versammelten sich die Präsidenten der Schulkapitel zu einer halbtägigen ausserordentlichen Konferenz im Walcheturm in Zürich. Sie pflogen in Anwesenheit von Erziehungsrat Max Suter und Dr. M. Weber, Sekretär der ED, sowie des Synodalvorstandes eine Aussprache über

1. Lehrmittelfragen,
2. Lehrerbildung/Lehrermangel.

Zur Sprache kamen vor allem Fragen der Lehrmittgestaltung und der Lehrerhefte sowie – angeregt durch Anträge der Schulkapitel Pfäffikon und Meilen – der Lehrerbildung (vgl. Auszug aus dem Bericht über die ordentliche Kapitelpräsidentenkonferenz vom 14. März 1962, 2.7., S. 38 des PB Nr. 10).

BEGUTACHTUNG

Lesebücher 2. und 3. Klasse

- a) An der *Referentenkonferenz* vom 16. Mai 1962 orientierte Herr Robert Merz, Präsident der Elementarlehrerkonferenz, die Kapitalsreferenten über die Geschichte der Unterstufen-Lesebücher von Frau Alice Hugelshofer und über die Ergebnisse der bei den Elementarlehrern erfolgten Umfrage. Er legte der Konferenz zuhanden der Kapitel Begutachtungs-thesen vor.
- b) Die *Begutachtung* erfolgte an der zweiten ordentlichen Versammlung der Schulkapitel. Die meisten Kapitel liessen der Versammlung ein Stufenkapitel vorausgehen.
- c) Die *Abgeordnetenkonferenz* vom 4. Juli 1962 arbeitete das definitive Gutachten zuhanden des Erziehungsrates aus.

Sie nahm Kenntnis davon, dass ein grosser Teil der Kapitel eine Neufassung der Begutachtungs-thesen vorgenommen hatte, und schloss sich nach eingehender Aussprache diesen neuen, vom Synodalvorstand bereinigten Thesen an:

I. Die von Frau Alice Hugelshofer bearbeiteten und von Hans Fischer und Alois Carigiet gemütvoll und kindertümlich illustrierten Lesebändchen werden begrüsst und bezüglich der gewählten Gesamthemen wie auch der äusseren Gliederung gutgeheissen.

II. Jedes der sieben Bändchen bildet eine Einheit, die gewahrt werden sollte.

III. Es sind neue Bändchen zu schaffen. Darin soll folgenden Forderungen entsprochen werden:

1. Vermehrung der Stoffgebiete (Verkehr, Familie, Spiel, Zeit usw.).
2. Aufnahme einfacher Prosa.
3. Kurze Lesestücke.

IV. Folgende Forderungen sind bei der nächsten Auflage zu berücksichtigen:

1. Lange Sätze aufteilen.
2. Geltende Sprachregeln einhalten.
3. Erzählung vom Schnecklein Zitterli überarbeiten.
4. Technische Ausstattung:
 - a) Solidere Einbände,
 - b) weniger schmutzempfindliches Papier,
 - c) Seitenzahlen aussen anbringen,
 - d) neue Auflagen kennzeichnen.

Als zusätzlicher Wunsch wurde an den Erziehungsrat weitergeleitet: durchsichtiger Schutzumschlag. Die weiteren Wünsche wurden fallengelassen (Kontrollzettel, Ueberprüfung des Wortschatzes).

PROSYNODE

Aus dem Beschlussprotokoll der Versammlung der Prosynode vom 22. August 1962

Geschäfte:

1. Wünsche und Anträge an die Prosynode.
2. Begutachtung der Geschäfte der 129. Versammlung der Schulsynode vom 17. September 1962 in Zürich.

Anwesende:

Als Vertreter des Erziehungsrates: die Herren P. Schmid-Ammann und Max Suter; als Vertreter der Universität: Herr Prof. Dr. K. Huber; die Vertreter der Mittelschulen und der Schulkapitel: vollzählig; der Synodalvorstand: vollzählig; Erziehungsdirektion: Herr Dr. M. Weber. VMZ und ZKLV sind durch ihre Präsidenten als Gäste vertreten.

Der Präsident begrüsst Mitglieder und Gäste und eröffnet die Sitzung. Herr Prof. H. Honegger darf die Glückwünsche zu seiner Wahl zum Direktor des Oberseminars entgegennehmen.

Die Versammlung gedenkt ehrend der beiden verstorbenen Mitglieder, der Prosynode, Herrn Rektor M. Altweggs und Herrn Direktor L. Lochers.

Als *Stimmzähler* werden bestimmt: Herr Marty, Herr Kern.

Der Präsident orientiert die Versammlung über die Arbeit des Synodalvorstandes im verlaufenen Jahre (Lehrermangel, Lehrerbildung, Lehrmittelfragen, Mittelschulfragen, Begutachtungen, Umgestaltung der Preisaufgaben für Volksschullehrer, Neuaufteilung des Schulkapitels Zürich, Klassenlagerreglement).

Das Wort zu den Mitteilungen wird nicht verlangt.

I. *Wünsche und Anträge an die Prosynode*

A. Frühere, heute noch hängige Anträge der Prosynode an den Erziehungsrat:

1. *Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule (1953)*
An diesem Antrag arbeitet zurzeit eine Kommission; diese hofft, ihre Arbeit noch dieses Jahr abschliessen zu können.

2. *Minimalforderungen in Grammatik (1953)*
Der Synodalvorstand stellt den *Antrag auf Abschreibung* dieses Geschäftes.
Die Versammlung *beschliesst also*.

3. *Vereinheitlichung der Fachausdrücke der Sprachlehre (1953)*
Der Synodalvorstand ist der Ansicht, dieser Antrag sei durch die Verhältnisse überholt, und stellt den *Antrag auf Abschreibung*.
Die Versammlung *beschliesst also*.

4. *Buchführungsunterricht an der Sekundarschule (1953/58)*
Der Synodalvorstand stellt folgende *Anträge*:
«In der Auffassung, dass der zurzeit in Beratung stehende Lehrplan der Sekundarschule einer Begutachtung durch die Kapitel unterzogen wird, ersucht die Prosynode den Erziehungsrat:

1. die Anträge der Abgeordnetenkonferenz vom 29. 1. 1958 betreffend Buchführungsunterricht an der Sekundarschule der Lehrplankommission der Sekundarlehrerkonferenz zu überweisen, mit dem Ansuchen, das Gutachten bei den Lehrplanberatungen mitzubersichtigen;
2. das Geschäft *abzuschreiben*.»

Die Versammlung *stimmt* den Anträgen des Synodalvorstandes *zu*.

5. *Anthropologielehrmittel der Sekundarschule (1957)*
Die Bemühungen zur Schaffung eines neuen Lehrmittels scheiterten bis heute an der Verfasserfrage.

6. *Anschluss Sekundarschule-Mittelschule (1958)*
Herr ER P. Schmid-Ammann referiert über dieses Geschäft im grösseren Zusammenhang «aktueller

Mittelschulfragen». Der Synodalvorstand ersucht den Erziehungsrat, ihn vom ursprünglichen Begutachtungsauftrag zu entbinden. Die Begutachtung des Kommissionsberichtes ist später in erweiterter Form wieder aufzunehmen.

In der *Abstimmung* folgt die Versammlung dem *Antrage des Synodalvorstandes*.

7. Probleme der Mittelstufe (1960)

Der Erziehungsrat hat – der Empfehlung der Prosynode folgend – beschlossen, eine Kommission zum Studium dieser Probleme einzusetzen. Die Lehrervertreter sind schon ernannt, die Vertreter der Schulbehörden stehen noch aus.

8. Reorganisation der Schulsynode (1960)

Der Präsident orientiert über den Stand der Kommissionsarbeit.

9. Auswirkung der Fünftageswoche auf die Schule (1959)

Zum Studium dieser Frage hat der Erziehungsrat vor kurzem – auf Antrag des Synodalvorstandes – eine Kommission eingesetzt. Diese ist eingeladen, dem Erziehungsrat bis Ende des laufenden Schuljahres Bericht zu erstatten.

B. Wünsche und Anträge an die Prosynode 1962:

Es gelangen zehn Anträge zur Behandlung (zum Teil zusammengefasst).

1. Studienurlaube

Es liegen drei Anträge in dieser Richtung vor (Kapitel Pfäffikon, Meilen, Dielsdorf); diese decken sich in den wesentlichen Punkten:

- Recht auf Weiterbildung (Urlaub) nach einer gewissen Reihe von Jahren;
- Ausbezahlung der vollen Besoldung während des Urlaubs;
- Uebernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat;
- Gewährung von Studienunterstützungen.

Die Prosynode stimmt zu, wobei sie sich auf eine *Urlaubsdauer* von einem halben Jahr nach je zehn Jahren Schuldienst festlegt.

2. Ueberfüllte Klassen

Das Kapitel Bülach beantragt eine Besoldungszulage für Lehrer an «überfüllten» Klassen. Die Prosynode lehnt auf Antrag des Synodalvorstandes ab.

3. Lohnabzüge während militärischer Instruktionsdienste (Bülach)

Die Versammlung folgt der Empfehlung aller Votanten auf *Ablehnung*.

4. Semesterzeugnisse an der Volksschule (Winterthur-Süd)

Die Versammlung schliesst sich dem Antrag der a. o. Kapitelspräsidentenkonferenz vom 22. 8. an, es möchte der Erziehungsrat ersucht werden, zur Abklärung der Frage der Beurteilung des Schülers und der Bewertung seiner Leistungen sowie der Abgabe der Zeugnisse eine *Kommission* bestellen (je ein Vertreter der Unter- und Mittelstufe, je ein Vertreter der Real-, Sekundar- und Mittelschule).

5. Studententafel der Sekundarschule (Winterthur-Süd)

Aus der Begründung des Antragstellers: An der Sekundarschule kommt gegenwärtig eine Studententafel zur Anwendung, zu welcher die Lehrerschaft

noch nicht hat Stellung nehmen können; deren Inhaltung begegnet – besonders bei Mehrklassenschulen und ungeteilten Realschulen auf dem Lande – grossen Schwierigkeiten.

Der Synodalvorstand stellt den *Antrag*, Antrag und Begründung der Lehrplankommission der Sekundarlehrerkonferenz zu überweisen mit dem Ersuchen, den geäusserten Bedenken nach Möglichkeit Beachtung zu schenken.

Der Versammlung beschliesst in diesem Sinne.

6. Lawinentechnische Kurse (Dielsdorf)

Der Präsident des Kapitels Dielsdorf begründet den Antrag ausführlich.

Der Synodalvorstand hat die Meinung der Fachleute eingeholt, die sich gegen diese Instruktionkurse aussprechen.

In der Eintretensabstimmung wird *Nichteintreten* beschlossen.

7. Lehrermangel/Lehrerbildung (Pfäffikon und Meilen)

Aus den Kapiteln Pfäffikon und Meilen liegen Anträge zur Frage des Lehrermangels und der Lehrerbildung bzw. des Lehrermangels vor. Die Prosynode unterstreicht die Notwendigkeit, die Probleme des Lehrermangels und der Lehrerbildung getrennt zu betrachten. Sie begrüsst die Initiative des Erziehungsrates, der bereits eine *Kommission* eingesetzt hat, und beschliesst in diesem Sinne *Nichteintreten*.

II. Die Geschäftsliste der 129. ordentlichen Versammlung der Schulsynode vom 17. September 1962 wird genehmigt.

W. Sch.

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

HEIMATKUNDLICHE TAGUNG

Am 1. September 1962 fand die diesjährige heimatkundliche Tagung der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz statt. Im Hofe des Ritterhauses Bubikon wurden die rund 200 Lehrerinnen und Lehrer aus dem ganzen Kanton durch einen Schülerchor aus Rüti empfangen und durch den Präsidenten der ZKM, O. Wettstein, begrüsst.

Der erste Besuch galt der Maschinenfabrik Rüti. In verschiedenen Führungen wurden die Teilnehmer durch diese bedeutende Fabrik geleitet und erhielten so einen Einblick in ein international bekanntes Unternehmen der Webereimaschinenbranche. An dieser Stelle sei der Direktion für die herzliche Aufnahme und zuvorkommende Betreuung nochmals bestens gedankt.

Anschliessend referierte Herr Prof. Kläui in der Kapelle des Ritterhauses Bubikon über die Geschichte des Johanniterordens und im besondern über die Komturei Bubikon. Ein ergänzender Rundgang durch das Museum veranschaulichte die vorausgegangenen Erläuterungen.

Nach diesen zwei Führungen traf sich die Gesellschaft im Hotel «Löwen» in Rüti zum gemeinsamen Mittagessen.

Am Nachmittag führte Herr Dr. Burkhardt, Lehrer am Kantonalen Oberseminar, die Teilnehmer nach Lutikon, wo er einzelne sehenswerte Weinbauernhäuser zeigte und erklärte.

Auf einem Gang durch das Oberhöfler Ried erzählte dann Herr Dr. Handschin, Lehrer an der Kantonalen Mittelschule Wetzikon, einiges über die mögliche Ent-

stehung dieses Gebietes. Daneben wies er auf verschiedene seltene Pflanzen aus der Gegend hin.

Mit dieser kleinen botanischen Exkursion fand die diesjährige Tagung ihren Abschluss. Wir möchten nochmals allen Referenten herzlich danken, und wir sind überzeugt, dass auch dieses Jahr jeder Teilnehmer einiges erfahren und gesehen hat, das er sinnvoll in seinem Unterricht verwenden kann.

Der Protokollaktuar: *Schuhmacher*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

MITTEILUNGEN

Mitgliederwerbung

An der Quästorenkonferenz vom 22. August 1962 wurden auch Fragen der Mitgliederwerbung besprochen. Mit den folgenden Massnahmen könnte die Werbung erfolgreicher gestaltet werden:

- An Stelle der Gesamtwerbung (Orientierungsabend) soll bei den Junglehrern die Einzelwerbung treten.
- Die Orientierungsblätter sollen in erster Linie dem Werber dienen. Die Blätter müssen deshalb geändert und neu gedruckt werden.

Ausserdem soll den Quästoren anhand von konkreten Beispielen aus der Tätigkeit des ZKLV Gelegenheit gegeben werden, bei der Werbung Fälle aus der Praxis verwenden zu können.

- Da die Kosten für die Orientierungsabende wegfallen, kann dafür in Form einer Vergütung ein angemessener Betrag in die Sektionskassen zur freien Verwendung fliessen.
- Die Sektionsvorstände sollen über die Geschäfte des KV eingehender und rascher orientiert werden. Dies könnte durch ein periodisch erscheinendes Mitteilungsblatt geschehen. Die Information der Sektionsvorstände würde sich auch günstig auf die Aktivität der Mitglieder und die Werbung auswirken.

Die Redaktion des Mitteilungsblattes hätte durch den Pressechef des ZKLV zu geschehen. (Siehe den Artikel über das Pressewesen in dieser Nummer des PB.)

In der Sitzung vom 30. August 1962 hat der Kantonalvorstand beschlossen, diese Massnahmen zu verwirklichen. *K-li.*

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

19. Sitzung, 7. Juni 1962, Zürich

(Fortsetzung)

In § 91 des revidierten Volksschulgesetzes wird den Schülerinnen, welche den Mädchenhandarbeits- und den Haushaltunterricht an der Real- oder an der Oberschule vollständig besucht haben, eine teilweise Befreiung vom hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht in Aussicht gestellt. Der Regierungsrat hat am 10. Mai 1962 nun einen diesbezüglichen Beschluss gefasst, der im «Amtlichen Schulblatt» veröffentlicht werden wird (Juni-Nummer 1962, Seite 193).

Durch einen weiteren dem Kantonalvorstand vorgelegten Fall wird die Frage aufgerollt, wie weit und ob Entlastungsstunden innerhalb der durch die Verordnung betreffend das Volksschulwesen (§§ 6 und 13) festgelegten Höchststundenzahl und der durch die Schulgemeinde festgelegten Pflichtstundenzahl zu entschädigen seien.

20. Sitzung, 14. Juni 1962, Zürich

Auf Veranlassung der Erziehungsdirektion hat sich der Kantonalvorstand auszusprechen über drei Anregungen der Behörde zur Rationalisierung der Schulverwaltung.

- a) Vereinheitlichung der Amtsdauer sämtlicher Volksschullehrer durch Zusammenlegung der Termine für die Bestätigungswahlen. Sofern materiell am Wahlverfahren nichts geändert wird, ist der Kantonalvorstand damit einverstanden, wobei allerdings der Uebergang von der bisherigen zur neuen Ordnung noch einer besonderen Abklärung bedarf.
- b) Ausrichtung des gesamten kantonalen Grundhaltes und kantonalen Zulagen durch den Kanton an die Lehrer unter Abrechnung an die Schulgemeinden für deren Anteile. Auch dieser verwaltungstechnischen Vereinfachung kann der Kantonalvorstand zustimmen, sofern damit nicht ein kantonaler Einheitslohn angestrebt wird.
- c) Vereinheitlichung des Rechnungsjahres für Besoldungen und Staatsbeiträge. Diese Massnahme würde die Lehrerschaft nicht betreffen, da sie rein verwaltungstechnischer Natur ist.

Die vom ZKLV angeregten Leiterkurse für Knabenhandarbeit (Hobeln und Metallbearbeitung) können diesen Herbst nicht durchgeführt werden, da ein grosser Teil der Verweser an Real- und Oberschulen während dieser Zeit im Militärdienst ist. Hingegen wird für die nächsten Frühlingferien ein solcher fakultativer Kurs in Aussicht genommen.

Hans Wymann, als Präsident der Kommission, die sich mit der Frage befasste, orientiert den Kantonalvorstand über den Entwurf zum Reglement über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten. Der Kantonalvorstand wird dazu Stellung nehmen können, wenn das Reglement vorliegt.

Die Beratungen über die Ersatz- und Neuwahlen in den Kantonalvorstand werden abgeschlossen. Der Delegiertenversammlung können die Kollegen *Konrad Angele*, *Horgen*, *Ernst Schneider*, *Pfäffikon*, und *Fritz Seiler*, Zürich, vorgeschlagen werden.

In einer Einsendung im «Pädagogischen Beobachter» soll der Versuch unternommen werden, für die Entschädigungen für fakultativen Unterricht an der Sekundarschule Richtzahlen festzulegen.

Die Nachnahmekarten für den Mitgliederbeitrag 1962 können erst nach der Delegiertenversammlung, die den Jahresbeitrag noch zu bestimmen hat, gedruckt werden.

Der Quästor sieht sich leider gezwungen, bei vier austretenden Mitgliedern den noch für 1961 fälligen Jahresbeitrag durch Betreibung einzufordern, nachdem alle sanften Mittel erfolgreich geblieben sind.

Eug. Ernst